

Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftwaltung:

In Vertretung

Josef Eschenauer



15. Jahrgang 1937

Nr. 7/9

Druck und Verlag Michael Laibleben · Kallmünz

Bayerischer Landesverein für Familienkunde e.V.

Geschäftsstelle München, Herzogspitalstr. 1./I. * Fernruf Nr. 11 594
Postcheckkonto München 23220.

Zur Beachtung!

BEV-Ausweis. Die Beitragsmarken für das 2. Halbjahr 1937 können von der Geschäftsstelle, Herzogspitalstr. 1, bezogen werden (Rückporto!).

Der Namenweiser zu den Jahrgängen 12—14 (1934—1936) erscheint im Heft 10/12 1937. Mit dem Binden dieser Jahrgänge daher noch abwarten!

Alle Jahrgänge der „Blätter“ sind, soweit der geringe Vorrat reicht, noch zum Preis von Rm. 1.50 und Rm. 2.— (je nach Umfang) durch die Geschäftsstelle des Landesvereins zu beziehen.

Ahnentafelvordrucke sind vom Verein zu beziehen: 1 Stück Rm. —.15; 5 Stück Rm. —.60; 10 Stück Rm. 1.—. Porto inbegriffen! Betrag bitte im Voraus einsenden!

Bayerische Geschlechtertafeln Den Mitgliedern des Landesvereins ist Gelegenheit gegeben ihre Forschungsergebnisse (Stamm- und Ahnentafeln) gegen einen mäßigen Druckkostenzuschuß in den „Blättern des Bayer. Landesvereins für Familienkunde“, bezw. in der Beilage „Bayerische Geschlechtertafeln“ abdrucken und Sonderdrucke in beliebiger Anzahl davon herstellen zu lassen.

Beilage. Diesem Heft liegt als Sondergabe für 1937 der Abdruck eines Vortrages unseres 1. Vorsitzenden Hr. von Berchem über „Wappenmißbrauch im In- und Ausland“ bei. Der Vortrag wurde im August 1936 auf der Jahres-tagung des Deutschen Auslands-Institutes in Stuttgart gehalten.

Der Druck von Familiengeschichten,
Familienzeitschriften, Ortschroniken,
Brieffköpfen mit Wappen oder einschlägigen
Formblättern usw. ist Vertrauenssache.



In jeder Weise gut bedient Sie
der Drucker Ihrer „Blätter“.

Verlangen Sie unverbindlich Angebot

von

Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg
Abt. Druck



Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Schriftwalter: J. V. Josef Eschenauer
München, Steubenpl. 2/IV r.

15. Jahrgang

Nr. 7/9

1937

Inhalt: Aus der Praxis der Familienforschung — Das Erzbischöfliche Matrifelamt in München — Die Messer der Kufenerinnung in Mainz — Das Junfbus der Meager, Rotgerber und Schuster zu Walderhof (Ebpf.) 1673—1783 (Schluß) — Kleinere Beiträge: Süddeutsche Volkskunst, Das Frankenaltdachlecht Örg aus Nordhalben (Ofr.) — Otto Krause, unserem Schatzmeister, zum 60. Geburtstag — Ein Welt-Familientag in Nürnberg — Buchbesprechungen — Zeitschriftenchau — Euhliste — Vorträge im Verein.

Aus der Praxis der Familienforschung.

Von Dr. Heinrich Huber, Regierungsrat I. Kl. am Hauptstaatsarchiv München.

Aus Neigung und durch Beruf seit vielen Jahren mit Familienforschung befaßt, gestatte ich mir auf Einladung der Schriftleitung dieses Blattes nachstehend einige instruktive Fälle aus meiner eigenen Praxis in zwangloser Darstellung bekanntzugeben. Die aufs Geratewohl herausgegriffenen Beispiele möchten insbesondere dem nicht berufsmäßigen Familienforscher, der so häufig seine Bemühungen an dem sogenannten toten Punkte scheitern sieht, zum Troste sagen, daß auch der berufsmäßige, archivarisches vorgebildete Familienforscher, dem doch alle quellenmäßigen und literarischen Hilfsmittel im reichsten Maße zu Gebote stehen, sich häufig vor unlösbare Aufgaben gestellt sieht.

Ich beginne mit zwei Fällen aus meiner eigenen Familie.

1. Meine Großmutter väterlicherseits, Anna Huber, geb. Schedl, Gattin des Gütlers und Schneiders Mathias Huber in Obertraubling bei Regensburg, wurde am 12. Juli 1801 zu Mintraching bei Regensburg geboren und muß im Jahre 1840 gestorben sein. Der Sterbefall ist aber im Pfarrbuch des Pfarramtes Obertraubling nicht eingetragen, obwohl die Verstorbene, Mutter von drei unmündigen Kindern, kaum anderswo als an ihrem Wohnsitz Obertraubling gestorben sein kann. Die Annahme, daß sie etwa in einem Krankenhaus der benachbarten Kreisstadt Regensburg gestorben sein könnte, erschien von vornherein mit Rücksicht auf die Primitivität der damaligen Verkehrs- und Sanitätsverhältnisse, aber auch wegen der Bescheidenheit der Lebensumstände, in denen die Verstorbene gelebt hatte, wenig wahrscheinlich. Immerhin wurden die beiden für die damalige Zeit ausschließlich in Betracht kommenden Regensburger Pfarrämter St. Emmeram (obere Stadt) und Niedermünster (untere Stadt)

befragt, jedoch ohne Erfolg. Das Pfarramt St. Emmeram meldete nur, daß das von der Verstorbenen in Obertraubling am 22. September 1840, also noch kurz vor ihrem Ableben, geborene Söhnchen Emmeram in Regensburg am 16. Januar 1842 gestorben ist. Das Kind wurde also offenbar nach dem frühzeitigen Tod seiner Mutter nach Regensburg zu dort wohnenden Verwandten oder Bekannten gebracht, wo es dann im Alter von $1\frac{1}{4}$ Jahren gestorben ist. Auch die weitere Vermutung, meine Großmutter könnte sich beim Herannahen des Todes der besseren Pflege wegen oder aus sonstigen Gründen in ihren Heimatort Mintraching zurückgezogen haben und dort gestorben sein, erwies sich als unzutreffend: Anna Huber ist auch in der Sterbematrifel des Pfarramts Mintraching nicht eingetragen. Bei meinen ferneren Nachforschungen wurde ich noch auf eine mündliche Überlieferung aufmerksam gemacht, derzufolge Obertraublinger Pfarrbücher aus früherer Zeit durch Aufbewahrung in der feuchten Pfarrkirche vermodert und dadurch unleserlich geworden seien; da das Pfarramt von Obertraubling hierüber keine Mitteilung machen konnte, setzte ich meine letzte Hoffnung auf eine allensfalls vorhandene Zweitschrift der Obertraublinger Pfarrmatrifel, da nach einer am 31. Januar 1803 (Regierungsblatt S. 73 ff.) erlassenen und seither wiederholt in Erinnerung gebrachten und erläuterten Verordnung die bayerischen Pfarrämter verpflichtet waren, Duplikate ihrer Matrifeleinträge an die vorgelegte Distriktsverwaltungsbehörde (Landgericht, später Bezirksamt) einzusenden. Leider erwies sich auch diese Hoffnung als trügerisch. Das Staatsarchiv Amberg, an das inzwischen die Zweitschriften der Obertraublinger Pfarrbücher durch das zuständige Bezirksamt Stadthof abgegeben worden sind, teilte mit, daß dieselben nur die Zeit von 1837 bis 1875 umfassen, also lange nach dem als wahrscheinlich anzunehmenden Sterbejahr der Verstorbenen liegen. So muß also die bedauerliche Tatsache als feststehend angenommen werden, daß die Sterbedaten der Gesuchten, obwohl dieselbe in einfachen, durchaus geordneten Verhältnissen und in einem der Bevölkerungsluftuation in keiner Weise unterworfenen, rein ländlichen Gebiet lebte, heute, nach nicht einmal 100 Jahren, nicht mehr festgestellt werden können.

2. Ein zweiter Fall betrifft meinen Urgroßvater mütterlicherseits, den f. b. Stadtrichter Licentiat Johann Nep. Schwemmer, der am 20. August 1810 zu Amberg gestorben ist. Er hat am 13. November 1785 in Amberg geheiratet; ausschließlich des Eintrags in der Heiratsmatrifel war er der eheliche Sohn des Lehrers und Chorregenten Andreas Schwemmer in Bressath (Oberpfalz). Er mußte also dort geboren sein und zwar wahrscheinlich im Jahre 1759, da er bei seinem Ableben am 8. August 1810 laut Angabe der pfarramtlichen Sterbematrifel 51 Jahre alt war. Nun finden sich zwar in der Bressather Taufmatrifel ältere und jüngere Geschwister des Johann Nepomuk Schwemmer eingetragen und zwar in den Geburtsjahren 1751, 1755, 1757 und 1764, Johann Nepomuk selbst aber nicht. Die Sache schien zunächst rätselhaft, da ein anderer Geburtsort als Bressath den Umständen nach kaum in Betracht kommen konnte. Endlich brachte eine nochmalige genaue Durchsicht des Geburtsregisters zwar nicht die fehlende Geburtsurkunde selbst, aber wenigstens den wahrscheinlichen Grund dieses Fehlens; im Pfarrbuch ist nämlich die Bemerkung eingetragen, daß durch einen großen Brand in Bressath am 13. Juli 1759 ein Manualheft, in dem die in der Zeit vom 11. Februar bis zum 13. Juli 1759 vorgenommenen Taufen eingetragen waren, vernichtet worden ist und daß die während dieser Zeit geborenen Kinder trotz aller Bemühungen des Pfarrers nicht mehr alle nachgetragen werden konnten

„ex negligentia parentum“ (infolge der Nachlässigkeit der Eltern). Es kann daher mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Johann Nepomuk Schwemmer während der genannten Zeit zu Bressath geboren wurde, ein sicherer Nachweis darüber läßt sich aber voraussichtlich nie mehr erbringen.

Leider versagen in diesem Fall auch andere, sonst zu Rate zu ziehende Hilfsmittel. Zwar verwahrt das Hauptstaatsarchiv München eine große Anzahl Personalakten von bayerischen Justizbeamten des 19. Jahrhunderts und zwar sowohl Einzelakten als Sammelakten, welche letztere, nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Beamten geordnet, jeweils nur einige wenige, jedoch glücklicher Weise fast immer die wichtigsten Lebensdaten der Beamten angehenden Schriftstücke enthalten. Diese Personalakten (556 Faszikel) stammen aus dem Besitz des ehemaligen bayerischen Justizministeriums und wurden im Jahre 1932, in musterhafter Ordnung und mit einem ausgezeichneten alphabetischen Namensregister versehen, an das Hauptstaatsarchiv abgegeben. Sie betreffen bayerische Justizminister und sonstige Justizministerialbeamte, Richter aller bayerischen Gerichte, Staatsanwälte, Strafanstaltsbeamte, Notare, Advokaten und Rechtsanwälte, Urkundsbeamte (Gerichtsschreiber), Gerichtsvollzieher, Scharfrichter, geprüfte Rechtspraktikanten, Gefängnis- und Botenpersonal, Kanzleipersonal der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Leider befindet sich darunter kein Personalakt des Stadtrichters Johann Nepomuk Schwemmer. Dies wird wohl so zu erklären sein, daß zur Zeit der Beamtentätigkeit Schwemmers und auch noch zur Zeit seines Ablebens (1810) die bayerische Ministerialverwaltung noch nicht abgeschlossen, sondern in fortwährender Umorganisation begriffen war. Während dieser unruhigen Jahre mag vielleicht auf Bildung ordnungsmäßiger Personalakten in den Ministerien weniger Gewicht gelegt worden sein. Wenn man ferner bedenkt, daß die Neuorganisation der bayerischen Gerichte erst auf Grund des Titels V der Konstitution vom 1. Mai 1808 durch das Organische Edikt, die Gerichtsverfassung betreffend, vom 24. Juli 1808 (Reg.Bl. S. 1785) geschaffen wurde, daß im besonderen die Organisation der Stadtgerichte erst unterm 3. Dezember 1808 (Reg.Bl. S. 2803) erfolgt ist, und daß endlich die Ernennungen des Personals bei den Stadtgerichten erst am 28. Dezember 1808 (Reg.Bl. S. 2981) bekanntgemacht wurden, während Stadtrichter Schwemmer schon am 20. August 1810 gestorben ist, so liegt die Vermutung nahe, daß eben für die Anlegung eines Personalaktes Schwemmer zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden ist.

Bei dieser Gelegenheit sei hier einschaltungsweise darauf aufmerksam gemacht, daß das Hauptstaatsarchiv München eine Fülle von Personalakten für bayerische Beamte aus fast allen Zweigen der Staatsverwaltung verwahrt. Soweit also die Erforschung der Lebensdaten eines solchen Beamten angestrebt wird, wird in vielen Fällen dieses Archiv mit Aussicht auf Erfolg um Auskunft angegangen werden können. Freilich muß zur Hintanhaltung übertriebener Hoffnungen gleich vorweg bemerkt werden, daß vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts eigentliche Personalakten über bayerische Beamte grundsätzlich nicht angelegt worden sind. Aber auch wenn solche Akten aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vorhanden sind, enttäuschen sie oft genug durch ihren Mangel an konkreten Angaben. Häufig fehlt Geburtsort und -datum des Beamten, Angaben, die wir heute für unerlässlich halten; oft kann man das Geburtsjahr nur annähernd aus gelegentlichen Altersangaben des Beamten selbst oder seiner vorgelegten Behörden errechnen; nicht selten sind die Angaben unrichtig; es lagen mir schon Personal-

akten vor, in denen die Angaben bezüglich des Geburtsjahres eines und desselben Beamten um mehrere Jahre differierten! In der Regel wird ja dann eine Anfrage beim Pfarrramt des Geburtsortes, falls dieser richtig angegeben ist, Aufklärung bringen. Aber auch dieses Mittel versagt dann, wenn es sich, was in unseren südbayerischen Verhältnissen gar nicht selten vorkommt, um Orte der zu Anfang des 19. Jahrhunderts bayerischen, jetzt österreichischen Gebietssteile (Tirol, Salzburg, Inn-, Hausrufoiertel) handelt, da die Pfarrrämter in Österreich auf Grund allgemeiner Anordnung ihre Mitwirkung bei Erforschung der arischen Abstammung grundsätzlich versagen.

Eine orientierende allgemeine Übersicht über die im Hauptstaatsarchiv verwahrten Personalakten gedenke ich gelegentlich einmal zu veröffentlichen.

Um nach dieser Abschweifung nochmals auf den Fall Schwemmer zurückzukommen, so fragte ich zur Sicherheit auch noch bei dem für die Oberpfalz zuständigen Staatsarchiv Amberg wegen eines Personalaktes an, jedoch ohne Erfolg. Auch die Überlegung, daß Schwemmer als katholischer Oberpfälzer wohl das Gymnasium Amberg und die bayerische Landesuniversität Ingolstadt besucht haben werde, führte nicht zum Ziel. Nach Mitteilung des Gymnasialdirektors Amberg kommt Schwemmer in den Amberger Schülerlisten nicht vor. Aber auch in den Matrikeln der Universität Ingolstadt ist Schwemmer merkwürdiger Weise nicht aufgeführt, wie er auch in den Matrikeln der Universitäten Erlangen und Würzburg nicht erscheint.¹⁾

3. Ein Beispiel dafür, wie irreführend, ja geradezu falsch manchmal sogar die Verlautbarungen in Pfarrbüchern und anderen amtlichen Urkunden sind, ist der nachstehende, meiner amtlichen Tätigkeit entnommene Fall. Ein Verleger in Berlin, der den Nachweis seiner arischen Abstammung zu führen hatte, wandte sich an das Hauptstaatsarchiv München mit der Bitte, ihm zur Ermittlung des Geburtsortes eines seiner Vorfahren behilflich zu sein. Er legte dabei einen Auszug aus dem Heiratsregister des evangelischen Pfarramtes St. Elisabeth in Breslau vor, demzufolge der Bürger und Bäcker Johann Köhner (auch Köhner, Köhner geschrieben) am 27. April 1819 in Breslau geheiratet hat; als Geburtsort des Bräutigams ist im Heiratsregister angegeben „Altenbram in Bayern“. Ein Brief des Gesuchstellers an das Pfarrramt Altenbram war als unbestellbar zurückgekommen, ebenso waren mehrere Anfragen in ähnlich klingenden bayerischen Orten wie Altenham, Altenbamburg, Altenbanz, Altenglan ohne Erfolg geblieben.

Was war nun zu tun? Ein Blick in das „Ortschaften-Verzeichnis für den Freistaat Bayern“,²⁾ herausgegeben vom Bayer. Statistischen Landesamt 1928, lehrte sofort, daß es eine Ortschaft Altenbram in ganz Bayern nicht gibt; das ferner zu Rate gezogene „Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reichs“ (2 Bände, 5. Aufl. 1912—1913) ließ ersehen, daß der rätselhafte Ortsname Altenbram auch im ganzen Gebiet des Deutschen Reichs nicht vorkommt.

¹⁾ Die Matrikeln der Universität Ingolstadt (=Landshut-München) wurden 1872 von F. X. Freninger herausgegeben; auch die Matrikeln der Universitäten Altdorf, Erlangen und Würzburg sind im Druck erschienen. Diese Universitätsmatrikeln bilden wertvolle familiengeschichtliche Quellen.

²⁾ Dieses ebenso wie die früheren Ausgaben mit unübertrefflicher Sorgfalt und Genauigkeit hergestellte Ortschaftenverzeichnis, auf das Bayern mit Recht stolz sein kann, ist für einlässlichere Familienforschungen im Gebiet des ehemaligen Freistaates Bayern (einschließlich Rheinpfalz) unentbehrlich.

Damit waren die dem Archiv zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erschöpft, umso mehr als dem Sachbearbeiter mangels aller näheren Anhaltspunkte über die Lage des gesuchten Ortes jede Möglichkeit zu weiteren Nachforschungen entzogen war. In diesem Sinne mußte auch der Gesuchsteller verbeschieden werden, da die staatlichen Archive nicht in der Lage sind, von Amtswegen über ihre eigentlichen Dienstaufgaben hinaus tätig zu werden. Da mich jedoch die Angelegenheit familiengeschichtlich und landeskundlich interessierte, ging ich ihr privatim nach und konnte auch sehr bald dem Gesuchsteller die benötigte pfarramtliche Geburtsurkunde zustellen lassen. Auf Grund der Angabe im Heiratsregister, daß Köhner Bürger in Breslau gewesen war, wandte ich mich an das dortige Stadtarchiv mit der Anfrage, ob vielleicht aus den dortigen Bürgeraufnahmebüchern oder Bürgerrechtsakten der richtige Geburtsort Köhners zu entnehmen sei. Das Stadtarchiv Breslau teilte mir in dankenswerter Weise umgehend mit, daß nach den Breslauer Bürgerrechtsakten der Bäcker Johann Köhner (so!) am 12. März 1819 im Alter von 26 Jahren in Breslau das Bürgerrecht erworben habe und daß er als Sohn des Landmanns Johann Köhner (so!) in „Altenbram in Bayreuth“ geboren sei. Neues Rätsel! Auch ein Altenbram gibt es in Bayern nicht. Immerhin erschien durch diese Auskunft der in Frage kommende Landesteil schon etwas näher umschrieben, da der Ort offenbar im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Bayreuth liegen mußte. Gleichzeitig hatte das Stadtarchiv Breslau noch mitgeteilt, daß nach einem den Bürgerrechtsakten beigehefteten Arbeitszeugnis der Stadt Preßburg vom 28. Juni 1815 (man sieht, wie weit damals die Handwerksgesellen auf ihrer vorgeschriebenen Wanderschaft herumkamen) der Bäckergehilfe Johann Köhner, 21 Jahre alt, von „Altenbram im Bayreuthischen“ gebürtig sei. Wieder ein anderer, aber leider wieder falscher Name! Es gibt keine Ortschaft Allbrand! Ich durchforschte aber nun, wieder an der Hand des bayerischen Ortschaftenverzeichnisses, sämtliche ähnlich klingende Ortschaften der Bayreuther Gegend und kam bald zu der Erkenntnis, daß es sich um das Dorf Almbrenz, Gemeinde Ahornberg, B.N. Münchberg in Oberfranken, handeln müsse. Eine Anfrage beim zuständigen evangelischen Pfarrramt Ahornberg ergab, daß tatsächlich ein Johann Georg Köhner am 7. Juli 1791 als Sohn des Dienstknechtes Johann Georg Köhner in Ahornberg und der Barbara, geborenen Ruckdeschel von Almbrenz, geboren wurde. Damit war nach meiner Überzeugung der so lange Gesuchte gefunden, wenngleich der Eintrag im Geburtsregister nicht so überzeugend ist, wie ich ihn gewünscht und erwartet hätte. Denn nach den Altersangaben in den Breslauer Bürgerrechtsakten und im Arbeitszeugnis der Stadt Preßburg mußte Köhner 1793 oder 1794 geboren sein, nicht 1791. Indes braucht man aus dieser Unstimmigkeit in Anbetracht der früheren, insbesondere der in Betracht kommenden ländlichen Verhältnisse, unter denen die Beteiligten ihr Alter häufig selber nur annähernd angeben konnten, keine Bedenken herzustellen; auch heutzutage noch sind ältere Leute, besonders auf dem Land, über ihr Lebensalter nicht selten im Unklaren. Auch die örtlichen Verhältnisse dürften erklärlich sein: vermutlich war der Vater des Neugeborenen als Knecht zu Ahornberg bedienstet, während die Mutter noch in ihrem von Ahornberg nur 2,5 km entfernten Heimatdorf Almbrenz wohnen geblieben war oder wenigstens dort ihre Niederkunft abwartete. Etwas unklar bleibt die Angelegenheit aber immer noch, besonders wenn man bedenkt, daß unter den damaligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein Dienstknecht ohne gesicherten Nahrungsstand und ohne eigene häusliche Niederlassung in

der Regel überhaupt nicht zur Eheschließung zugelassen wurde. Freilich scheint dieser Mangel in unserem Fall später behoben worden zu sein, da Rogner senior bereits in den Breslauer Bürgerrechtsakten von 1819 als „Landmann“ bezeichnet wird.

4. Besondere Schwierigkeiten bietet der Familienforschung das Vorkommen unehelicher Geburten. Die uneheliche Mutter suchte aus naheliegenden Gründen in der Regel den Geburtsfall möglichst zu verheimlichen und allenfallige Nachforschungen möglichst zu erschweren, ohne ahnen zu können, daß sie damit ihre Enkel und Urenkel jeder Möglichkeit zum Nachweis ihrer Abstammung berauben werde. Hatte die uneheliche Mutter ihren Wohnsitz in der Stadt, so wartete sie häufig ihre Niederkunft in einem ländlichen Orte bei Verwandten oder Bekannten ab; stammte sie aus ländlichen Verhältnissen, so begab sie sich zur Niederkunft in eine größere Stadt, wo man sie nicht kannte. Häufig ließ auch die uneheliche Mutter die Taufe ihres Kindes unter Umgehung ihres Ortspfarrers durch irgend einen anderen Geistlichen vollziehen, der ihr als besonders milde und nachsichtig bekannt war und von dem sie hoffen zu dürfen glaubte, daß er die gefürchtete Anzeige an das Pfarramt der Heimatgemeinde unterlassen werde.

Ist es nun trotz dieser absichtlichen Verdunkelung der Geburtsumstände gelungen, den Geburtsfall zweifelsfrei festzustellen und die Geburtsurkunde zu erhalten, so ergeben sich häufig noch größere Anstände bei der Ermittlung des unehelichen Vaters. Fehlt im Taufregister eine Angabe über diesen, so ist von vornherein jede Nachforschung unmöglich. In anderen Fällen wurde wohl der Name des unehelichen Erzeugers eingetragen, aber lediglich auf die Angabe der unehelichen Mutter hin; ob diese Angabe glaubwürdig erschien oder nicht, wurde dabei nicht geprüft, ebensowenig, ob ein ausdrückliches Vaterschaftsbescheinigungsvorlag oder nicht. Um wenigstens hierin ein einheitliches Verfahren zu erzielen, wurden in Bayern in den Jahren 1825, 1826 und 1829 mehrere staatliche Erlasse herausgegeben, die einmal eine gegenseitige Anzeigepflicht bezüglich unehelicher Geburten für Pfarrämter und Zivilstandsbehörden festsetzten, besonders aber die Eintragung des unehelichen Erzeugers im Taufregister nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zuließen.

Ziffer 2 und 3 einer Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli 1825 (Regierungsblatt S. 571) bestimmten in dieser Hinsicht:

„Es bleibt durchaus untersagt, den Namen des angeblichen Vaters eines unehelichen Kindes ohne dessen Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung (von deren Vorhandensein bestimmte Vormerkung in solchen Fällen gemacht werden muß) in das Geburts-Register einzutragen.“

Die Pfarrer sind verbunden, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden unehelichen Geburt der treffenden Polizeibehörde³⁾ (zum Zwecke der erforderlichen Obfürge für die unehelich Gebornen) alsbald die Anzeige zu machen und dabei besonders zu erwähnen, ob sich der angebliche Vater des Kindes vor dem Pfarrer als solcher ausdrücklich bekannt habe oder nicht.“

Ferner lautete eine Entschlieung des Staatsministeriums des Innern vom 31. März 1826 (Döllinger VIII, 425) folgendermaßen:

„Die . . . von den Pfarrern zu führenden Geburts-Register sollen die Grundlagen für die Festsetzung der wichtigsten Familien- und Rechtsverhält-

³⁾ hier = Distriktspolizeibehörde (Landgericht älterer Ordnung).

nisse enthalten; es dürfen daher nur vollkommen erwiesene Thatsachen in diese Register eingetragen werden. Zum Beweise der Vaterschaft bei einem unehelichen Kinde ist aber selbst nach den Grundfäden des canonischen Rechtes die einseitige Angabe der Mutter nicht genügend, und in wiefern die desfalls beigebrachten Behelfe zur Begründung des Beweises Rücksicht verdienen, darüber haben nur die Civilgerichte — nicht die geistlichen Behörden — zu entscheiden. Die Pfarrer können daher auch nicht berechtigt sein, irgend ein Individuum ohne dessen Einwilligung oder ohne Erkenntniß des competenten Civilrichters in dem Geburts-Register als Vater eines unehelichen Kindes vorzutragen. Ein solcher einseitiger, auf einer ganz werthlosen Angabe gegründeter Eintrag durch den Pfarrer erscheint selbst aus dem Standpunkte der Kirche als unstatthaft, weil bei so einseitigem Verfahren der wahre Vater des unehelichen Kindes, wie die Erfahrung lehrt, sehr häufig verborgen bleibt, sohin der Zweck, die Eingehung ungiltiger Ehen zu verhüten, nicht erreicht werden würde, während im Gegentheile der gute Ruf so mancher Personen oft mit Unrecht beeinträchtigt und der Keim zu zahlreichen Zwistigkeiten und Bekümmernissen in den Familien gelegt wäre.“

Eine Entschlieung des Staatsministeriums der Justiz vom 10. Juni 1826 (Döllinger VIII, 426) ordnete folgendes an:

„Da . . . die Paternität⁴⁾ als richtig anzunehmen ist, folglich auch die Eintragung des Vaters in das Geburts-Register geschehen kann, wenn in einem Paternitäts-Proceß der Beklagte durch ein in Rechtskraft übergegangenes richterliches Urtheil ausdrücklich als Vater erklärt ist, oder wenn sich derselbe freiwillig vor Gericht als solcher bekannt hat, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden angewiesen, in solchen Fällen den betreffenden Pfarrämtern Auszüge aus diesen Actenstücken, oder die Paternitäts-Erkenntnisse zu dem Ende mitzutheilen, um auf den Grund derselben die Geburts-Register zu ergänzen.“

Schließlich erging noch unterm 6. Mai 1829 (Döllinger VIII, 428) eine Entschlieung des Staatsministeriums des Innern dahin,

„daß die Führung der Vormerkungen über die Angaben der außerehelich Geschwängerten hinsichtlich der Väter ihrer Kinder, so weit dieselbe zur Sicherung der Alimente und sonstigen Ansprüche erforderlich ist, zu den Obliegenheiten der Vormundschaftsämter gehöre, nicht aber in den den Pfarrern hinsichtlich der Führung der Civilstandsregister übertragenen Wirkungsbereich gelegt werden könne.“

Als am 1. Januar 1876 die Führung der Zivilstandsregister den Ständesämtern übertragen wurde, wurde auch das eben behandelte Rechtsgebiet einheitlich für das ganze Deutsche Reich geregelt. § 25 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 bestimmt:

„Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Geburtsregister nur eingetragen werden, wenn dieselbe vor dem Ständesbeamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde erklärt ist.“

Aus den vorausgeführten bayerischen Erlassen ist schon, auch ohne eingehendere Kenntniß der früheren bayerischen Gerichtsverfassung und des früheren bayerischen Gerichtsverfahrens, zu ersehen, daß die Gerichte in ihrer

⁴⁾ = Vaterschaft.

Eigenschaft als Organe der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaftsämter), in Streitfällen auch als Prozeßgerichte von Amtswegen die uneheliche Vaterschaft festzustellen hatten. Wenn daher aus irgendwelchen Gründen die Eintragung der Vaterschaft im pfarramtlichen Taufregister unterblieben ist, ist die seinerzeit gepflogene gerichtliche Verhandlung der einzig mögliche Befehl zum Nachweis der Vaterschaft. Leider sind diese gerichtlichen Vormundschafts- und Zivilprozeßakten aus älterer Zeit heute wohl nirgends mehr erhalten, die Vormundschaftsakten schon deshalb, weil man früher die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu denen auch die Einrichtungen des Vormundschaftsgerichtes gehören, gegenüber der Zivil- und Strafrechtspflege mit einer gewissen Geringschätzung zu betrachten pflegte und daher auch die auf diesem Rechtsgebiet erwachsenen Akten jeweils alsbald dem Stampf überwies.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß die ebenfalls im Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Amtsgerichten als Nachlaßgerichten erwachsenen Nachlaßakten, die sehr häufig förmliche von dem Nachlassrichter mit großer Mühe und Sorgfalt zusammengestellte Ahnentafeln, in jedem Fall aber eine genaue Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse des Verstorbenen enthielten, übungsgemäß ebenfalls bald nach dem Todesfall wieder eingestampft wurden. Es war mir daher vor Jahren eine angenehme Überraschung, daß ich bei dem Amtsgericht Regensburg die beim Tode meines Großvaters mütterlicherseits im Jahre 1878 erwachsenen Nachlaßakten noch unversehr erhalten konnte.

Zwar hatte schon eine (nicht gedruckte) Entschliebung des Staatsministeriums der Justiz vom 24. Januar 1849 an das Appellationsgericht von Oberbayern bestimmt, daß „von jeder Vernichtung auszunehmen und noch ferner aufzubewahren sind . . . alle allgemeinen und besonderen Akte, die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffen, insbesondere die sogen. Vertragsprotokolle samt den Beilagenbänden und Registern, die Verlassenschaftsakten, Verschöllenheitsverhandlungen, Einkindschafts-, Erb- und Eheverträge, Volljährigkeitserklärungen, Adoptionen, Arrogationen, Legitimationen und alle den Familienstand betreffenden Verhandlungen und Urkunden“. Es ist bezeichnend, daß die Vormundschaftsakten (in Bayern bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 meist Pflugschaftsakten genannt), die doch zweifellos zu den „den Familienstand betreffenden Verhandlungen“ gehören, trotz ihrer Wichtigkeit hier nicht einmal ausdrücklich erwähnt werden. Die Entschliebung von 1849 wurde in der Folge durch mehrere weitere Entschliebungen des Justizministeriums teils in Erinnerung gebracht, teils abgeändert. Aber trotzdem mußte am 28. Oktober 1889 wiederum eine Justizministerialentschliebung (nicht gedruckt) erlassen werden folgenden Wortlauts:

„In Verletzung der . . . Entschliebung vom 9. V. 1870⁵⁾ sind mehrfach Pflugschaftsakten vernichtet worden, ohne daß die den Familienstand betreffenden Verhandlungen ausgehoben worden wären. Die Vorschrift wird zur genaueren Beachtung eingeschärft mit dem Bemerkten, daß insbesondere die über die Anerkennung der Vaterschaft unehelicher Kinder gepflogenen Verhandlungen im Interesse der Sicherstellung der Personenstandsverhältnisse dieser Kinder dauernd aufzubewahren sind.“

Um der Gerechtigkeit willen muß übrigens festgestellt werden, daß in frü-

⁵⁾ Justizministerialblatt 1870 S. 61.

herer Zeit auch die staatlichen Archive, entsprechend den damaligen Zeitanfassungen, den erst auf Grund des Sieges der nationalsozialistischen Weltanschauung vollständig erkannten praktischen und wissenschaftlichen Wert dieser Akten zu wenig gewürdigt haben.

Die gegenwärtige Rechtslage bezüglich der Vormundschafts- und Nachlaßakten ist vorläufig geregelt durch die Vorschriften des Reichsjustizministeriums vom 26. April 1937 über die Aussonderung und Vernichtung der Akten, Register und Urkunden (Deutsche Justiz 1937 S. 643). Diese Vorschriften sind zu umfangreich, als daß sie hier auch nur im Auszug wiedergegeben werden könnten.

Eine häufig nicht beachtete Schwierigkeit bei Feststellung unehelicher Geburten ergibt sich noch daraus, daß vielfach das Kind gleich bei der Geburt und auch noch im späteren Leben, wenn es selbst schon verheiratet war und Nachkommenschaft hatte, gegen die bestehenden Rechtsvorschriften, aber unter stillschweigender Duldung der Behörden, nicht den Familiennamen seiner unehelichen Mutter, sondern den des unehelichen Erzeugers führte. In solchen Fällen wird die Auffindung der Geburtsurkunde in der Regel unmöglich sein, da der Familienforscher, mit dieser Abung nicht vertraut, seine Nachforschungen selbstverständlich nur auf den Namen, den sein Vorfahre tatsächlich, wenn auch zu Unrecht führte, also auf den Namen des unehelichen Erzeugers, abstellen wird, während er doch unter dem Familiennamen der unehelichen Mutter nachforschen müßte.

5. Ein Fall einer wahrscheinlich unehelichen Geburt, den ich von Amtswegen zu behandeln hatte und der sich fast wie eine spannende Novelle aus der Napoleonischen Zeit liest, bot wegen der Häufung von Unstimmigkeiten außergewöhnliche Schwierigkeiten, die ich leider nicht alle restlos ausräumen konnte. Gesucht wurde die Geburtsurkunde für einen bayerischen Amtsarzt, den ich Eugen Mangin nennen will.⁶⁾ Dieser war nach den in seiner Trauungsurkunde enthaltenen Angaben am 13. Dezember 1810 in München geboren; als seine Eltern sind in der Trauungsurkunde bezeichnet August Mangin und Theresie, geborene Grundl. Die Geburtsurkunden für August Mangin (geb. zu Paris am 13. Juli 1790) und Theresie Grundl sind vorhanden. August Mangin und Theresie Grundl haben am 6. September 1818 in dem bayerischen Ort P. geheiratet. Auf Grund der Angaben in der Trauungsurkunde des Eugen Mangin wandte sich der Gesuchsteller zunächst an das Erzbischöfliche Matrifelamt München um die Geburtsurkunde des Eugen Mangin. Dieses Amt teilte mit, daß nach den Einträgen in den Taufmatrifeln der Münchener Pfarreien nur ein einziger Geburtsfall in Betracht kommen könne, nämlich ein am 13. Dezember 1810 unehelich geborenes Kind Eugen, als dessen Mutter in der Taufmatrifel eine Kaufmannstochter Theresie Abel aus Augsburg, als Vater aber der Zahlmeister im k. französischen 3. Linien-Infanterie-Regiment Eugen Valerien eingetragene sei. Es erhob sich die Frage, ob die Geburtsurkunde für das uneheliche Kind Eugen der Theresie Abel als Geburtsurkunde für Eugen Mangin zu betrachten sei. Ich vermochte mich zu einer Verneinung dieser Frage nicht zu entschließen, da Geburtsort und -zeit, Vorname der Mutter und Vorname des Kindes in der Taufmatrifel mit den von dem Gesuchsteller, bezw. von dessen Vorfahren Eugen Mangin selbst gemachten Angaben genau übereinstimmten und

⁶⁾ Die Namen der sämtlichen in diesem Fall vorkommenden Persönlichkeiten lauten in Wirklichkeit anders.

da überdies das Kind in der Taufe den Vornamen seines unehelichen Erzeugers erhalten hat. Auch die Angabe, daß ein Angehöriger der französischen Wehrmacht der Vater des Kindes gewesen sei, erscheint durchaus glaubwürdig, da Südbayern damals von französischen Truppen besetzt war. Andererseits stehen aber auch der Bejahung der Frage erhebliche Bedenken entgegen und man kann zu einer solchen nur kommen, wenn man annimmt,

1. daß Therese Grundl bei der Anmeldung der Geburt einen falschen Namen und eine falsche Heimat angegeben hat (Therese Abel aus Augsburg statt Therese Grundl aus München),
2. daß das uneheliche Kind der Therese Grundl, das nach bayerischem Recht den Familiennamen Grundl hätte führen sollen, den Familiennamen des nachmaligen Ehemannes der unehelichen Mutter geführt hat, obwohl dieser anscheinend nicht der Erzeuger des Kindes war.

Ungeklärt bleibt dabei immer noch die naheliegende Frage, ob August Mangin, der ja aus Paris stammte, mit dem ebenfalls aus Frankreich stammenden unehelichen Erzeuger des Eugen Mangin, Eugen Valerien, in Beziehungen stand, ja ob er nicht sogar mit ihm identisch war und bei seiner späteren Verehelichung nur unter einem anderen Namen auftrat.

Auch die Nachforschungen in den Akten des Hauptstaatsarchivs brachten keine weitere Klärung. Das Archiv besitzt zwar aus einer erst im Frühjahr 1937 erfolgten Aktenauscheidung des Staatsministeriums des Innern wie für die meisten bayerischen Amtsärzte des 19. Jahrhunderts so auch für Eugen Mangin einen Personalakt, doch läßt dieser leider — man möchte fast sagen: ungläublicher Weise — die Abstammungsverhältnisse des Genannten nicht erkennen. Die Mangelhaftigkeit der älteren Personalakten, die ich schon oben unter Ziffer 2 beklagt habe, tritt hier an einem praktischen Beispiel besonders eindringlich zu Tage.

Das Maß der Rätsel dieses Falles wird noch voll gemacht durch die von dem Vorstehenden gänzlich abweichende Angabe des Geburtsortes in den amtlichen bayerischen Ärzteschematismen. In den Kreisamtsblättern der bayerischen Regierungsbezirke erschienen nämlich einige Jahrzehnte lang, etwa von 1850 bis 1870, fast alljährlich amtliche, mit großer Sorgfalt hergestellte Verzeichnisse (Schematismen) der sämtlichen praktizierenden Ärzte (nicht nur der Amtsärzte) der einzelnen Regierungsbezirke mit Angabe der Geburtszeit, des Geburtsortes, der Zeit der Universitätsprüfung, der Zeit der allensfallsigen Anstellung im Staatsdienst usw. Auf diese für die Sippenforschung in Bezug auf bayerische Ärztefamilien äußerst wichtige, häufig sogar einzig und ausschließlich in Betracht kommende Quelle, die wegen ihrer Verborgenheit bisher wohl kaum beachtet worden ist, sei hier mit besonderem Nachdruck aufmerksam gemacht. Nach den Angaben in diesen Schematismen ist nun zwar Eugen Mangin ebenfalls am 13. Dezember 1810 geboren, jedoch nicht zu München, sondern in einer bayerischen Ortschaft U. Da es in Bayern drei Orte dieses Namens gibt, von denen jeder wieder zu einem anderen Pfarramt gehört, konnte dem Gesuchsteller lediglich anheimgestellt werden, sich auch noch an diese Pfarrämter zu wenden. Ob und mit welchem Erfolg dies geschehen ist, ist dem Amt nicht mehr bekannt geworden.

So wird auch der Familienforscher, wenn er in einer besinnlichen Stunde die Summe seiner Weisheit zieht, häufig mit dem Worte des berühmten Naturforschers du Bois-Reymond resigniert zugestehen müssen:

IGNORABIMUS.

Das Erzbischöfliche Matrikelamt in München.

Bericht von P. Joh. Stöckerl O.F.M. in München, stellv. Leiter des Matrikelamtes.

Bei der großen Bedeutung der Pfarrbücher für die Familienforschung mag es für die Leser dieser „Blätter“ von Interesse sein, etwas über die Einrichtung und die Arbeit des Erzbischöflichen Matrikelamtes in München (Galeriestr. 35a/1) zu erfahren.

Das Amt wurde zu Beginn 1935 als Zentralstelle für die Matrikelbücher der katholischen Pfarreien Münchens ins Leben gerufen. Aufgabe des Amtes ist einerseits die Weiterführung der Pfarrbücher, andererseits die Besorgung des Abstammungsnachweises, soweit Münchner katholische Pfarrbücher dafür in Betracht kommen. Daß eine solche Zentralstelle in einer Großstadt gerade für den Familienforscher von Wert ist, das ist wohl klar.

1.) Das Amt vereinigt also die Matrikelbücher, d. h. die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher, und soweit vorhanden, die Familienbücher aller jetzt zur Stadtgemeinde München gehörigen katholischen Pfarreien, aber auch nur diese und nicht etwa die der ganzen Erzbischöflichkeit, wie manchmal angenommen wird. Der Bücherbestand ist auch so schon recht bedeutend; für die Zeit vor 1876, von wo an ja die standesamtlichen Urkunden für den Abstammungsnachweis maßgebend sind, haben wir hier rund 500 Bände — Bücher von ganz verschiedenem Format, hoch und schmal, niedrig und dick, zum Teil mächtige Wälzer. Eine genauere bibliographische Beschreibung dieser Bände liegt beim Bayer. Hauptstaatsarchiv und soll im Rahmen eines Verzeichnisses der sämtlichen katholischen und evangelischen Pfarrmatrikeln Bayerns in Bälde gedruckt werden.

Am weitesten zurück führen die Bücher der beiden bis nach 1800 einzigen Pfarreien der inneren Stadt, die von St. Peter, der ältesten Münchner Stadtpfarrei, und die der 1271 davon abgetrennten Frauenpfarre. (Wer die Entwicklung der katholischen Pfarreien Münchens kennen lernen will, findet eine kurze und übersichtliche Darstellung mit Karten und Plänen in der Schrift „Die katholischen Pfarreien Münchens in ihrer historischen Entwicklung“, bearbeitet von der katholischen Heimatmission München, 1935. Verlag U. Huber, München, Neuturmstraße 2a.)

Die Pfarrei St. Peter hat Taufbücher für 1593, dann wieder für 1599—1608, jedoch hier mit zeitlichen Lücken; von 1609 ab sind die Taufbücher regelmäßig weitergeführt worden. Die Trauungsbücher von St. Peter beginnen 1608, die Sterbebücher 1611.

Die Taufbücher der Frauenpfarre beginnen schon 1588, die Trauungsbücher 1624, die Sterbebücher erst 1687; aber eine Ergänzung zu den letzteren bilden Verzeichnisse der Begräbnisse in der Gruft zu U. L. Frau von 1601 bis 1753 und der Begräbnisse auf dem „Freythof“ bei U. L. Frau von 1650—1780.

Im 17. Jahrhundert beginnen die Bücher alter Außenpfarreien: Forstenried 1603—1605; Oberföhring 1605; Au 1626 (Taufbücher); Sendling, das die eigentliche Mutterpfarre Münchens war, 1632; Haidhausen 1633; Trudering 1679; Perlach 1692 bzw. 1693. Die Bücher der übrigen Pfarreien beginnen im 18. Jahrhundert und später.

Die Bücher sind im allgemeinen recht gut erhalten; nur an ziemlich wenigen Stellen ist die Schrift stärker abgebläßt. Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder ohne weiteres mit Erfolg selbständige Familienforschung treiben könne; abgesehen

davon, daß die Einträge früher vielfach lateinisch gemacht wurden, sind auch die älteren Schriftzüge für den weniger Geübten oft einfach unleserlich; stellenweise kann selbst der Geübte undeutlich geschriebene Eigennamen nicht mit Sicherheit feststellen.

An sich bieten also die Münchner Pfarrbücher die Möglichkeit familien-geschichtlicher Forschung bis etwa um 1600. Leider fehlen aber ein paar alte Bücher seit längerer, nicht mehr feststellbarer Zeit. Und außerdem sind die Einträge in den älteren Büchern, besonders in den Trauungsbüchern, die sonst die wichtigste Hilfe für die Weiterforschung geben, oft so dürftig, daß auch bei langem Suchen mit Hilfe der Pfarrbücher allein einfach nicht weiterzukommen ist. Ein Erfolg ist da nur möglich, wenn aus andern Quellen hinreichende ergänzende Angaben gewonnen werden können.

2.) Das Matrikelamt untersteht dem Erzbischöflichen Stadtkommissar, wird aber in seiner Vertretung von einem dazu beauftragten Geistlichen geleitet. Unter dessen Verantwortung und Aufsicht arbeiten Schwestern der katholischen Heimatsmission München — einer Vereinigung, die seinerzeit zur Unterstützung der Pfarrseelsorge in karitativen und ähnlichen Dingen gegründet wurde — zusammen mit mehreren gut eingearbeiteten weiblichen Angestellten.

Das Amt ist für den Personenverkehr geöffnet Montag bis Freitag von 9 bis 3 Uhr, am Samstag von 9 bis 12 Uhr. Die hier persönlich vorgebrachten Fragen und Wünsche (Taufscheine, Urkunden zum Abstammungsnachweis) werden nach Möglichkeit sofort erledigt; dazu ist freilich notwendig, daß über die betreffende Tatsache (Geburt, Trauung, Sterbefall) wenigstens ziemlich genaue und richtige Angaben gemacht werden können, auch bezüglich der zuständigen Pfarrei (oder etwa der Straße oder des Stadtteils).

Die schriftlich einlaufenden Fragen und Gesuche (über Einlauf und Auslauf wird genau Buch geführt) werden vor 9 Uhr und nach 3 Uhr bearbeitet, auch in der Zwischenzeit, soweit es der Personenverkehr zuläßt. Das Amt ist bemüht auch die Post möglichst rasch zu erledigen; nur tritt häufig genug eine Verzögerung deshalb ein, weil wegen mangelhafter oder irriger Angaben erst noch Anfragen bei der Polizeidirektion München notwendig sind. In nicht wenigen Fällen muß auf irgendwelche Archive verwiesen werden, wie denn das Matrikelamt sich überhaupt nicht mit der Feststellung eines negativen Ergebnisses begnügt, sondern nach Möglichkeit Rat gibt für weiteres Forschen.

Einen Begriff von dem Umfang der Arbeit geben folgende Zahlen: während des Jahres 1936 wurden im persönlichen Verkehr 17 383 Fälle behandelt, während der erledigte Posteinlauf 11 189 Nummern erreichte. Dabei ist zu bedenken, daß in sehr vielen Fällen jeweils mehrere, nicht selten viele Urkunden in unter Umständen zeitraubender Sucharbeit festgestellt und ausgefertigt werden mußten.

In diesem Zusammenhang mag noch bemerkt werden, daß das Matrikelamt im vorigen Jahre mit der Verzettelung der Kirchenbücher nach dem System von Demleitner und Roth begonnen hat, einer Arbeit, die natürlich noch sehr viel Zeit braucht. Doch haben schon die bisher vorliegenden Zettel manch wertvollen Dienst geleistet.

In den Dienst der freiwilligen Familienforschung kann sich das Amt natürlich nur soweit stellen, als die Arbeit für die behördlich geforderten Abstammungsnachweise noch Zeit läßt, was je nach dem stärkeren oder schwächeren

Andrang sehr verschieden ist. Dafür aber ist in den Räumen des Amtes unter den von der Reichsstelle für Sippenforschung festgesetzten Bedingungen den Interessenten die Möglichkeit geboten, entweder selbst oder durch sachverständige Sippenforscher die alten Kirchenbücher durcharbeiten und zwar zu den Zeiten, wie sie oben für den persönlichen Verkehr im Amte angegeben wurden.

Die Meister der Rofner-Innung in Mainburg 1645—1824.

Von Verwaltungsamtmanu a. D. Franz Söckler, München.

Im Besitz des Verfassers befindet sich als Familienerbstück das Zunftbuch des Handwerks der „Rhueffer“ (= Schäßler) im Markt Mainburg in Niederbayern, in dem die in die Zunft aufgenommenen Meister verzeichnet sind.

Die Namen dieser Meister sind unten in der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt, in der sie in die Zunft aufgenommen und im Zunftbuch aufgeschrieben worden sind. Dem Namen des Meisters ist der Name des Orts beigegeben, in dem er sich niedergelassen und in dem er sein Handwerk ausgeübt hat, und die Zahl des Jahres, in dem er in die Zunft als Meister aufgenommen worden ist. Bei einigen Meistern konnte aus anderen Quellen der Geburtsort beigelegt werden, der im Zunftbuch nie angegeben ist.

Der kleinere Teil der Meister fertigte bei der Aufnahme ein großes und kleines Bierfaß als Meisterstück und zeigte die ohne Bereifung hergestellten Fässer der Beschaufmission; diese Meister hießen die „gestuckten“ Meister. Der größere Teil unterwarf sich der Meisterprüfung nicht und zahlte statt dessen einige Gulden in die Handwerkskade; diese Meister hießen dann die „eingekauften“ Meister.

Verzeichnis der „gestuckten“ u. „eingekauften“ Meister des Handwerks der „Rhueffer“ (Schäßler) im Markte Mainburg in Niederbayern.

- Dallmair Ulrich, Mainburg 1645.
 Adlspurger Mathias, Mainburg 1645.
 Föll Johann, Mainburg 1656.
 Luebel Georg, Elsendorf 1658.
 Weingarttner Georg, Wolnzach 1659 (* Wolnzach).
 Hueber Jakob, Mainburg 1660.
 Pazenhoffer Mathias, Biburg 1662.
 Stainberger Wolfgang, Siegenburg 1664.
 Gafner Michael, Mainburg 1666.
 Schmidt Simon, Mainburg 1666.
 Luebel Georg, Elsendorf 1668.
 Schmerholdt Jakob, Appersdorf 1668.
 Inderst Georg, Pförring 1669 (* Hohenwart an der Paar).
 Lechner Michael, Birkwang 1670.
 Deitler Simon, Engelbrechtsmünster 1673.
 Epizer Konrad, Wolnzach 1674.
 Brunschwaiger Johann, Mainburg 1675 (* Kronwinckl bei Landsbut).
 Breggl Thomas, Wolnzach 1676.

Lembre Johann Jakob, Steinbach 1679.
 Gräg Ignaz, Rottenburg 1683.
 Föll Johann, Mainburg 1683.
 Luebel Philipp, Essendorf 1683.
 Luebel Simon, Pfeffenhausen 1685.
 Ott Georg, Wolnzach 1685.
 Geßer Johann, Vohburg 1686.
 Pazenhoffer Jakob, Biburg 1686.
 Pfluegmacher Martin, Münchsmünster 1686.
 Rhaitthueber Mathias, Mitterstetten 1688.
 Rhiß Mathias, Nigelsbach 1688.
 Geßer Bartlmä, Vohburg 1689.
 Pfluegmacher Johann, Münchsmünster 1689.
 Bichelmaier Johann, Nigelsbach 1689.
 Humel Wolfgang, Mainburg 1690.
 Rhaierl Michael, Wangenbach 1690.
 Föll Lorenz, Hornbach 1690.
 Luebel Mathias, Meilenhofen 1691.
 Sebaltt Martin, Vohburg 1695.
 Wägerl Vitus, Engelbrechtsmünster 1696.
 Schmidt Georg, Ampertshausen 1696.
 Schranz Georg, Mainburg 1697.
 Bardt Martin, Siegenburg 1697.
 Steinberger Thomas, Siegenburg 1697.
 Rhröbichler Agid, Tegernbach 1698.
 Haimb Christoph, Sandelzhausen 1699.
 Gaßner Georg, Mainburg 1699.
 Schwarz Markus, Menning 1700.
 Egger Johann, Vohburg 1700.
 Rhirchhamer Vitus, Wangenbach 1700.
 Pazenhoffer Peter, Mainburg 1702.
 Berchman Balthasar, Mainburg 1705.
 Rhirchhamer Peter, Wangenbach 1705.
 Prunschwaiger Bartlmä, Mainburg 1707.
 Lembre Georg, Oberlauterbach 1710.
 Loibel Gallus, Essendorf 1712.
 Pfluegmacher Paulus, Mitterstetten 1715.
 Pazenhofer Thomas, Furth 1715.
 Deitter Sebastian, Attenhofen 1707.
 Pazenhofer Lorenz, Au 1716.
 Schmidtmahr Ignaz, Unterlauterbach 1716.
 Däsch Paulus, Berghausen 1719 (* Unterlauterbach bei Pfaffenhofen).
 Prunschwaiger Michael, Sandelzhausen 1720.
 Pfluegmacher Sebastian, Rasing 1722.
 Siglhofer Wolfgang, Attenhofen 1723.
 Bichelmaier Josef, Nigelsbach 1727.
 Rhemetinger Rupert aus Salzburg, Mainburg 1732.
 Perzl Martin, Meilenhofen 1733.

Pfluegmacher Peter, Münchsmünster 1735.
 Deiter Peter, Attenhofen 1736.
 Prunschwaiger Josef, Mainburg 1737.
 Pazenhofer Georg Rudolf, Mainburg 1745 (* Au an der Abens).
 Däsch Jakob, Hasselbuch 1747.
 Stiglhuber Michael, Nigelsbach 1750.
 Pazenhofer Vitus Benno, Au 1750.
 Echer Martin, Rottenegg 1750.
 Siglhofer Jakob, Attenhofen 1752.
 Habersezer Simon, Essendorf 1759.
 Hanfer Johann Peter, Unterpindhard 1760.
 Mezger Simon, Berghausen 1763.
 Prunschwaiger Johann, Sandelzhausen 1767.
 Prunschwaiger Johann Georg, Mainburg 1770.
 Snderst Augustin, Horneck 1772.
 Wagner Peter, Sandelzhausen 1772.
 Raml Paul, Train 1779.
 Söfler Jakob, Mainburg 1782 (* Gungolding im Hochstift Eichstätt).
 Bez Gallus, Tegernbach 1782.
 Däsch Thomas, Berghausen 1783.
 Pflugmacher Andreas, Münchsmünster 1786.
 Geith Sebastian, Mainburg 1787.
 Pflugmacher Andreas, Münchsmünster 1795.
 Mairhofer Josef, Berghausen 1795.
 Däsch Lorenz, Unterlauterbach 1801.
 Snderst Franz, Nigelsbach 1803.
 Westermahr Josef, Essendorf 1804.
 Bez Josef, Tegernbach 1806.
 Prunschweiger Johann, Mainburg 1807.
 Siglhofer Philipp, Attenhofen 1809.
 Lerchner Peter, Leibersdorf 1809.
 Prunschweiger Josef, Mainburg 1811.
 Kreitmair Jakob, Essendorf 1811.
 Riermahr Alois, Haunsbach 1811.
 Snderst Josef, Mitterstetten 1811.
 Däsch Jakob, Berghausen 1813.
 Graiß Josef, Essendorf 1816.
 Snderst Anton, Wolfshausen 1819.
 Däsch Bartlmä, Münchsmünster 1823.
 Söckler Franz Xaver, Mainburg 1824.

Das Zunftbuch der Metzger, Rotgerber und Schuster zu Waldershof (Obpf.) 1675 – 1785.

Von Erich von Glah, Wölsauerhammer.
(Schluß.)

51. Plodsch Franz, Schuster (48), L=V, A 28. 12. 1747, 1. C. 1. 11. 1761, M 1. 5. 62.
52. Poppner Wolf Adam, Schuster (Matthes Poppner, Zimmermann), A 16. 1. 1632, L=21, Fr 3. 1. 1735, 1 C 23. 4. 37, M 10. 10. 1737.
53. Poppner Johann, Schuster (Bürger), hat auswärts gelernt, C abgewiesen 1740.
54. Poppner Andreas, Schuster (52), L=V, A 27. 12. 1745, 1. C 2. 5. 1762, M 9. 1. 1763.
55. Pruchner Johann, Metzger (Hans Matthes, Pruchner, Hammermeister auf dem Rosenhammer), A 8. 9. 1741, L=88, Fr 29. 1. 1744.
56. Pürner Matthes d. Alt., Metzger (Hans Barthl Pürner), L=V, A 3. 1. 1683.
57. Püttner Hans Wolf, Metzger (weiland Ferdinand Püttner, Bauer zu Fuchsmühl), A 26. 5. 1749, Fr 26. 12. 1751, 1. C 12. 1. 1755, M 13. 7. 55, Eidam seines L Hans Matthes Schmidl d. Mittleren.
58. Rieppi Hans Christof, Rotgerber, Lehrzeit in Hofffeld 3. 5. 1722 bis 1725, 1. C 8. 9. 1729, M 5. 3. 1730.
59. Rieppi Hans Niclas, Rotgerber (58), L=V, eingeschrieben 29. 12. 1735, 1. C 2. 9. 1759, M 13. 1. 1760.
60. Schiener Hans Endres, Metzger, (Bürgerstr. Hans Schiener), L = 82, Fr 21. 11. 1675.
61. Schmid Wolf Adam, Rotgerber, 1680/1701.
62. Schmid Christof, Rotgerber (61), L=V, A 14. 1. 1680, in Radfersburg in Steiermark 1691.
63. Schmid Johann Wolf, Rotgerber (61), L=V, A 13. 1. 1686, O 1694, 1. C 2. 1. 1695, M 8. 1. 1696.
64. Schmid Hans Martin, Rotgerber (63), L=V, A 11. 1. 1722.
65. Schmid Joh. Valentin d. Alt., Rotgerber (63), L=V, A 28. 12. 1728.
66. Schmid Hans d. Alt., Metzger, 1676/82, 1699 tot.
67. Schmid Hans Barthl, Metzger (66), 1. C 2. 1. 1678, M 24. 7. 1678, lebt 1721, 1730 tot, seine Witwe 1735 verheiratet (?) mit Sebast. Schreyer 1735.
68. Schmid Barthl, Metzger (66), L=V, A 12. 7. 1682, lebt 1704.
69. Schmid Hans Matthes, Metzger (66?), L=V, A 31. 12. 1690.
70. Schmid Andreas, Metzger (66), A 4. 1. 1699, L=68, Fr 17. 5. 1701, nach Kemnath?
71. Schmid Lorenz, Metzger (66), A 17. 5. 1701, Erster d = 112, Zweiter d = 103, Fr 22. 5. 1704, 1. C 2. 7. 1708, M 24. 2. 1709.
72. Schmid Hans Matthes, Metzger (67), A 8. 1. 1696, 1. C 8. 1. 1708, M 19. 8. 1708.
73. Schmidel Hans Matthes, Metzger (68), L=V, A 1. 1. 1704, 1. C 11. 1. 1722, M 22. 7. 1722.
74. Schmid Matthes, Metzger (67), L=V, A 16. 1. 1707.
75. Schmid Hans Philipp, Metzger (67), L=V, A 7. 1. 1710, 1. C 2. 12. 25, abgewiesen, M 7. 4. 1726.
76. Schmid Johannes, Metzger (67), L=V, A 15. 1. 1716, sein Pflieg Vater Sebastian Schreyer, 1. C 27. 10. 1736, M 17. 3. 1737, soll bis Herbst 1738 heiraten, kauft das halbe Haus seines Bruders Hans Barthl.
77. Schmid Hans Barthl, Metzger (67), L=V, 1. C 28. 12. 1730, M 18. 3. 1731, O? 1732.
78. Schmid Wolf Anthoni, Metzger (71), L=V, A 11. 1. 1722, 1. C 28. 12. 1739, M 5. 2. 1741.
79. Schmid Joh. Heinrich, Metzger (72), L=V, A 11. 1. 1722, 1. C 20. 3. 1740 abgewiesen, M 4. 7. 1745.
80. Schmid Jakob Heinrich, Metzger (72), L=V, A 28. 12. 1728, C 1739 abgewiesen.
81. Schmid Jakob, Metzger (Matthes Schmidl d. Alt.), 1. C 26. 5. 1749, M 26. 12. 1749, O 1749 Cath., (Georg Rabst zu Jinf).
82. Schmid Hans d. Jg., Metzger, 1675.
83. Schreyer Sebastian, lebt 1677, 1691 tot.
84. Schreyer Niel, Metzger (83), L Caspar Schug, Fr 3. 1. 1677, M 6. 10. 1686, lebt 1704, 1716 tot.
85. Schreyer Matthes d. Mittler, Metzger, (83), L=84, A 22. 1. 1691, Fr 3. 1. 1694, 1. C 2. 12. 1703, M 3. 5. 1704, O 1703/04.
86. Schreyer Sebastian, Metzger (84), L=V, A 4. 1. 1699, 1. C 26. 7. 1716, M 14. 3. 1717.
87. Schreyer Hans, Metzger (84), L=V, A 1. 1. 1704.
88. Schreyer Hans Michael, Metzger (85), L=V, A 2. 1. 1718, 1. C 31. 10. 1728 abgewiesen, M 12. 3. 1730, später Wirt 1749, O 1729? Elisabeth.
89. Schreyer Anthoni, (Hans Matthes Schreyer), L=V, A 6. 1. 1723.
90. Schreyer Hans Matthes, Metzger (Matthes Schreyer), L=V, A 2. 1. 1724.
91. Schreyer Hans Michl, Metzger (88), L=V, A 28. 12. 1744, 1. C 27. 4. 1755, M 12. 10. 1755.
92. Schreyer Johannes, Metzger (88), L=V, A 26. 12. 1749, 1. C 2. 5. 1762, M 14. 11. 1762.
93. Schreyer Johann, Rotgerber, 1683/91, 1708 tot.
94. Schreyer Wolf Adam, Rotgerber (93), L=V, A 3. 1. 1683, 1. C 13. 1. 1697, M 2. 7. 1697.
95. Schreyer Johannes, Rotgerber (93), L=V, A 29. 12. 1691, 1. C 24. 10. 1706, M 8. 5. 1707.
96. Schreyer Hans Wolf, Rotgerber (93), L=V, A 5. 1. 1698, 1. C 8. 1. 1708, M 19. 8. 1708.
97. Schreyer Hans Wolf, Rotgerber (96), L=V, A 28. 12. 1728, 1. C 26. 12. 1751, M 9. 7. 1752.
98. Schreyer Wolf Adam, Rotgerber (96), L=V, A 1. 1. 1738, 1. C 13. 1. 1754, M 7. 7. 1754.
99. Schreyer Hans Conrad, Rotgerber (weiland Matthes Schreyer), A 17. 5. 1701, L 61, Fr 22. 5. 1704, 1. C 6. 1. 1723, M 19. 7. 1723, O 1706.
100. Schreyer Franz Josef, Rotgerber (99), L=V, A 2. 1. 1724, Fr 27. 12. 1726.
101. Schreyer Paulus, Rotgerber (99), L=V, A 31. 12. 1724, 1. C 11. 5. 1738, M 29. 12. 1740.

102. Schridher Andreas, Mehger (Hans Schridher), L Lorenz Schueg, M 31. 3. 1698, Fr 6. 1. 1701.
103. Schug Caspar, Mehger, M 23. 10. 1667, lebt 1704.
104. Schueg Lorenz, Mehger (103), L-V, M 22. 1. 1680, 1. & 13. 8. 1690, M 31. 12. 1690.
105. Schueg Adam, Mehger (103), L-V, M 4. 4. 1695, 1. & 19. 3. 1703, M 1. 1. 1704.
106. Schueg Hans Adam, Mehger (104), L-V, M 4. 1. 1699.
107. Schueg Hans Wolf d. Jg., Mehger (104), L-V, M 1. 1. 1704, 1. & 25. 2. 1714, M 19. 8. 1714, O 1715.
108. Schueg Johannes, Mehger (104), L-V, M 7. 1. 1710.
109. Schueg Hans Martin, Mehger (104), L-V, M 11. 1. 1722, M 29. 12. 1741.
110. Schueg Johannes, Mehger (107), L-V, M 1. 1. 1738, 1. & 25. 7. 1761, M 17. 1. 1762.
111. Schueg Hans Wolf, Mehger (107), O 1748 Rosina, (Schulmeisters Sebastian Rues).
112. Schueg Hans d. Alt., Mehger, 1678/79, 1704 tot.
113. Schueg Georg, Mehger (112), L-V, M 2. 1. 1678, 1. & 29. 12. 1691, M 20. 7. 1692.
114. Schueg Michael, Mehger (112), L-V, M 31. 12. 1690.
115. Schueg Hans Wolf, d. Alt., Mehger (112), L-V, M 8. 1. 1696, 1. & 29. 5. 1703, M 1. 1. 1704, 1734 schwer krank, 1741 tot, O Barbara.
116. Schueg Hans Lorenz, Mehger (115), L-V, M 2. 1. 1718, & 1730 abgewiesen, zu Bullenreuth.
117. Schueg Georg, Mehger (115), L-V, M 5. 1. 1721.
118. Schueg Georg, Mehger (115), L-V, M 2. 1. 1724.
119. Schueg Barthl, Mehger (115), L-V, M 28. 12. 1728.
120. Schueg Hans Adam, Mehger (115), L-V, M 28. 12. 1731, 1. & 11. 5. 1738, M 5. 2. 1741, O 1747.
121. Schueg Hans Georg, Eingeschrieben 6. 10. 1734, da Vater (115) schwer erkrankt.
122. Schueg Hans Wolf, Eingeschrieben 6. 10. 1734, da Vater (115) schwer erkrankt.
123. Schueg Georg Matthes, Eingeschrieben 6. 10. 1734, da Vater (115) schwer erkrankt.
124. Schueg Georg, Mehger zu Bullenreuth 1706/16, O verwitwete Döllenz.
125. Schueg Hans Georg, Mehger (124), L-V, M 15. 1. 1716, Fr 2. 2. 1718.
126. Schueg Hans d. Jg., Mehger, 1675 Jungmeister, lebt 1711.
127. Schueg Wolf, Mehger (126), L-V, M 31. 12. 1690.
128. Schueg Georg, Mehger (126), L-V, M 4. 1. 1699.
129. Schueg Hans Wolf, d. Mittl., Mehger (126), L-V, M 6. 1. 1701, 1. & 24. 4. 1709, M 7. 1. 1710, lebt 1749, 1755 tot.
130. Schueg Johann, Mehger (126?), L-V, M 3. 1. 1706.
131. Schueg Johannes, Mehger (126), L-V, M 5. 1. 1711.
132. Schueg Christian, Mehger (129), L-V, M 6. 1. 1723.
133. Schueg Hans Michael, Mehger (129), L-V, M 28. 12. 1739, 1. & 12. 10. 1755, M 4. 4. 1756.
134. Schueg Hans Wolf d. Jg., Mehger (129 oder 107), L-V, 1. & 26. 5. 1749, M 26. 12. 49.

135. Schueg Hans Wolf, Mehger (= 134?), (Hans Wolf Schueg), L-V, M 30. 12. 1725.
136. Seih Tobias 1676.
137. Seuz Matthes, Rotgerber zu Würzburg, bittet 20. 7. 1692 um Lehrbrief.
138. Seuz Conrad Matthes, Rotgerber Andreas Seuz, M 19. 3. 1703, L Johann Schreyer, Fr 3. 1. 1706, 1. & 15. 1. 1716, M 29. 11. 1716, lebt 1744.
139. Seuz Johann Josef, Rotgerber (138), L-V, M 31. 12. 1724, 1. & 8. 5. 1757, M 15. 1. 1758.
140. Seuz Johann Sebastian, Rotgerber (138), L-V, M 23. 4. 1737.
141. Seuz Wolf Nielas, Rotgerber (138), L-V, M 29. 1. 1744, 3 Jahre in Bayreuthischen, $\frac{1}{2}$ Jahr in Osterreich, 1. & 12. 8. 1752, 1753 bei Caspar Ublacker in Sirschenreuth, M 8. 7. 1753.
Saubmerckel siehe Daubenmerckel.
142. Tregler Michel, Schuster, (Simon Tregler), M 25. 5. 1738, L-V, Fr 29. 12. 1740, 2 Jahre in Moßbach, 1. & 26. 5. 1744, M 24. 8. 1744, O 1744 Elisabeth.
143. Ubelacker Andreas, Rotgerber (Georg Ubelacker zu Leutendorf), M 19. 8. 1708, L-V, 1. & 13. 2. 1718, M 7. 8. 1718, 1733 zu Moosbach?
144. Züntel Andreas, Mehger, erhält Lehrbrief 1. 2. 1682 oder 1681.

Kleinere Beiträge.

Süddeutsche Volkskunst.

Die Münchener Ausstellung „Süddeutsche Volkskunst“ bringt aus dem Gebiete der Bayern, Schwaben und Franken (nicht geographisch begrenzt, sondern stammesmäßig) eine übersichtliche Schau von Denkmälern der Volkskunst. Die schönen Erzeugnisse handwerklichen Schaffens vor allem aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert sollen nicht nur einen Überblick geben über den Reichtum künstlerischer Gestaltungskraft in unserm bodenständigen Handarbeitertum, sondern sollen ganz besonders auch als Anregung und Belebung für das heutige Kleingewerbe wirken, das durch die Industrialisierung unser Wirtschaft in Gefahr war, die schöpferische Eigenart zugunsten einer Vernormung zu verlieren.

In der Reihe der hochwertigen Erzeugnisse ist jeder Handwerkszweig vertreten, der je in volkstümlichem Schaffen dem Hausgerät, den Werkzeugen, der Raumgestaltung künstlerische Form verlieh. Neben den Schreibern, Zimmerleuten und Schmieden fehlen nicht die Zinngießer, Wachszieher, Korbflechter und Glasbläser. Was der Hausfleiß an fraulichen Handarbeiten in geschmacklicher Vollendung hervorbrachte, ist ebenso zu finden wie Keramik, kunstvolle Lederarbeiten, Schnitzereien und Gewebe. Großen Raum nehmen die Abteilungen „Brauchtum“ und „Trachten“ ein, an denen sich die künstlerische Phantasie ja stets in besonderem Maße auswirken konnte. Leider ist die volkstümliche kirchliche Kunst, die im bayerischen Barock ihre höchste Blüte erlebte, kaum vertreten.

Dem Familienforscher, der ja ohnehin heimatkundlich stark interessiert ist, bietet die Ausstellung noch besondere Freuden. Auf Truhen und Schränken, auf Fässern und Krügen, auf Feuerwehrrübeln und Werkzeugen prangen die Namen der Eigentümer und das Jahr der Herstellung, Totentafeln, Herbergs- tafeln der Zünfte, Wirtshauschilder, Bildnisse und Familientafeln können für

den Familienforscher zu aufschlußreichen Dokumenten werden. Die Trommeln der Nördlinger Viertel von 1691 (mit den Namen Arnold, Schröppel, Chinger, Benschlag, Drff, Hofmann) geben ebenso wie die Bildtafel der Kaufbeurer Bürgerl. Comodianten aus dem gleichen Jahre (mit den Namen Seshfried, Wagenfaill, Weyher, Widemann, Schweyer) einprägendes Zeugnis der Heimatgeschichte.

Wenn ein ganzer Lebenslauf in bildlicher Darstellung, wie der des Johann Machauf aus Weissenhorn oder die hübsche Beschreibung der ersten Überfahrt über die Kaufbeurer Brücken durch den Sohn des Augsburgers Both Christian Haag, durch Zufall dem richtigen Forscher vor Augen kommt, gelingt es vielleicht einen toten Punkt zu überwinden oder aber es verhilft die anlässlich einer großen Bauernhochzeit gestiftete Schützenscheibe mit genauen Angaben über die jungen Eheleute einem eifrigen Genealogen auf eine neue Fahrt. Zum mindesten gewinnt man den Eindruck, daß man noch lange nicht alle Quellen gekannt hat, die für den Familienforscher im Verborgenen fließen, und mancher wird vielleicht künftig mit größerem Interesse und mit vermehrter Sorgfalt in den kleinen Heimatmuseen Umschau halten. Eine Bereicherung des historischen und volkstümlichen Wissens wird dann mit neuen Erkenntnissen auf seinem Spezialgebiet ihm Freude und Gewinn bringen.

Dr. Gertrud Reuther, München.

Das Frankenwaldgeschlecht G ö r g aus Nordhalben (Ofr.).

Wo im Frankenwald an der thüringischen Grenze die nach Kronach fließende Rodach ins Oberfränkische eintritt, liegt in malerischer Berglage der Markt flecken Nordhalben (älter Northalben, -halben, -halm), ehemals dem Bistum Bamberg gehörig. Kleine Handwerker mit wenig Ackerland waren und sind die Bewohner des „Waldes“, dieses Notstandsgebietes.

Der mundartlich als Georg erklärliche Name Görg war als Vor- und Rufname häufig, findet sich jedoch als süddeutscher Sippennamen kaum (außer in Görgel, Görger, Görmaier). Da Nordhalben von 1354 bis 1550 halb bambergerisch, halb gera-schleiz-lobensteinisch war, könnte man vermuten, daß ein früherer Zusammenhang mit mittel- oder norddeutschen Görg besteht.

Die Kirchenbücher Nordhalbens gehen zurück bis 1655. Als urkundlich ältesten Ahnen meiner Stammtafel finde ich Augustinus Görg (I. Generation, ich X. Gen.), der am 10. 5. 1660 als „Junger Gesell“ die Katharina Herttel heiratete und 17. 3. 1700 im Alter von 68 Jahren starb, also etwa 1632 geboren ist. Mit ihm gleichzeitig lebten mehrere Namenssträger, von deren Nachkommen im Laufe von 250 Jahren etwa 30 Ehen geschlossen wurden. Als ältesten Görg konnte ich aus den K.B. einen Egidius Görg feststellen, der 1585 geboren sein dürfte, da er am 23. 2. 1655 im Alter von 70 Jahren starb. 1563 war in Posselt und Steinberg ein Pfarrer Johann Görg (Quelle: Wächter, General-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007—1907).

Da infolge häufiger Brände wenig Urkundliches über Nordhalben zu finden ist, ist es schwer, über die K.B. hinaus den toten Punkt zu überwinden. Möglich, daß die „Mühle im Grund“ (im Rodachtal), die heutige Thomasmühle, Ausgangspunkt der G.-Zweige war. Ob um 1710—30 nach Hessen auswandernde G. („aus Franken“), die heute in Pfalz, Rheinland, Hessen-Nassau und von dort ins Norddeutsche verzweigenden G.-Äste gründeten, wäre noch zu erforschen.

Am Rußlandfeldzug 1812 nahmen auch zwei Görg teil, Brüder meines Ururgroßvaters Simon G., Webermeister in Nordhalben: Thomas G. (* 2. 8. 1784), Korporal im 9ten baier. Rgt., der am 26. 8. 1812 unter Weinverluft fiel und bei Polocz an der Dina ruht, und der Zwillingenbruder m. Ururgroßvaters: Johann Georg (* 15. 7. 1786), „bei den Schützen im 9ten Rgt.“, später Pfragner und Amtsbote von Nordhalben, der einen napoleonischen und einen bayerischen Orden, sowie Aufzeichnungen über seine Teilnahme am „Feldzug nach Schweden 1806, F. nach Tieroll 1809 und F. nach Rußland 1812“ hinterließ (im Privatbesitz Vetter Andreas Stengel, Lichtenfels).

Die Verschlechterung der sozialen Lage im 19. Jahrhundert (viele unehe-liche Geburten in den 30er Jahren) veranlaßte viele Nordhalbener nach Nordamerika auszuwandern, auch viele Görg, von denen sicher die meisten als Mi-ster George ihren Lebensabend verbracht haben. Abgesehen vom Namensvorkommen in West und Nord leben heute Namenssträger der Nordhalbener Abstammung in Nürnberg, Fürth, Lichtenberg i. Ofr., Würzburg, Reimlingen (bei Nördlin-gen), Marquartstein und Wesermünde (von letzteren einer zur See fahrend).

Der Hausname dieser Görg-Zweige war von Augustinus bis zu den zwei Johann G. der IV. und V. Generation (Vater und Sohn, beide Nachwächter von Nordhalben) „dines“ (im K.B. auch dinus und tinus), wandelte sich dann in „Wächters“ (in Zusammensetzungen wie Wächters Simer, Wächters Simer's Frits, Wächters Heiner usw.). Aber eine Hausmarke oder ein Wappen ist nichts bekannt.

Meist eng mit den Görg verwandt oder verschwägert waren die

Nordhalbener Familien:

Baherschotter, Birmer, Böhringer (B.), Büttner, Deckelmann, Deuerling (Ch.), Diller, Ditus (Titus), Duhmann, Fischer, Fleischmann, Förtsch, Hagen, Hell-goth, Hertel (H, tiel), Hümmel, Kaimb(ei), Klehlein (ei), Köstner, Kübrich, Kühnlein, Müller, Neubauer, Neudecker, Böhnelein (B.), Brell, Bunzelt, Köpfsch, Schlee, Schubert, Schultheiß, Simon, Stengel, Wächter, Weiß, Wirth, Wunder, — mit denen annähernd der größte Teil früherer und jetziger Nordhalbener Ge-schlechter dargelegt ist.

Werner G ö r g = Marquartstein i. Obbay.

Die Gemeinschaft ist für uns Kraftquelle alles völkischen Daseins. Urzelle der Volksgemeinschaft ist die Familie, deren Stärkung wir deshalb als unsere höchste Aufgabe ansehen.

Erich Hilgenfeldt.

Otto Krause, unserem Schatzmeister, zum 60. Geburtstag.



Otto Krause

Am 31. August feierte Kaufmann Otto Krause, der verdiente Schatzmeister unseres Landesvereins, in seltener jugendlicher Frische seinen 60. Geburtstag.

Der Jubilar wurde in der Goethestadt Weimar geboren. Er entstammt einer nordthüringischen Bauernfamilie aus Oberöblingen in der ehemaligen Grafschaft Mansfeld. Der Vater war Mühlen- und Gasthofbesitzer in Weimar. Nach dem Besuch der Schulen begann Otto Krause seine berufliche Laufbahn als Fremdsprachenkorrespondent und kaufmännischer Leiter in deutschen Exporthäusern. Im Jahre 1903 verehelichte er sich mit Fräulein Frieda Feustel, Fabrikbesitzerstochter aus Leisnig i. Sa. — 1913 ließ er sich als selbständiger Kaufmann in München nieder, das ihm seither zur zweiten Heimat geworden ist. Den Weltkrieg hat Otto Krause als Kriegsfreiwilliger bei einer bayer.

Pionierkompagnie in Frankreich von Anfang bis Ende mitgemacht. Dann widmete er sich ganz der Arbeit und dem Beruf. Auch heute, als Sechzigjähriger, steht er immer noch von früh bis spät erfolgreich auf seinem Posten.

Begabung und Neigung für die deutsche Geschichte scheinen dem Jubilar in die Wiege mitgegeben worden zu sein. Schon als Zwölfjähriger fand er auf Schülerwanderungen an den vielen alten Burgen seiner thüringischen Heimat tieferes Interesse. Er sammelte die Genealogien und Wappen der uralten Geschlechter, die einst auf diesen Burgen saßen, und trug seine Forschungsergebnisse fein säuberlich in Hefte ein — eine Erstlingsarbeit, die zu betrachten heute noch reizvoll ist, und die auf den ersten Blick den begabten und begeisterten Genealogen erkennen läßt. Es war von hier aus kein weiter Weg zur Erforschung der eigenen Familiengeschichte, die Otto Krause mit 14 Jahren begann, und von der er seither nie mehr lassen konnte. Frühzeitig hat er auch erkannt, daß die Familienforschung nicht eine bloße Liebhaberei des einzelnen bleiben durfte, sondern daß sie völlige Aufgaben zu erfüllen habe und darum Gemeingut aller werden müsse. Deshalb hat sich der Jubilar schon im Jahre 1926 dem Bayer. Landesverein für Familienkunde angeschlossen. Das Vertrauen der Mitglieder berief ihn bereits 1929 als Schatzmeister in die Vorstandschaft dieses Vereins. Mit der ihm eigenen Umsicht und Sattkraft hat er seitdem die Finanzen des Landesvereins aufs beste in Ordnung gebracht, betreut und vermehrt. Selbstlos trägt er seit vielen Jahren die mit dem Amt des Schatzmeisters verbundene große Arbeitslast und bewältigt sie sachgemäß und gründlich. Die Sorgen des Vereins sind auch die seinen. Wer wollte es ihm da verargen, daß er manchmal auch etwas energisch sein kann, wenn es sich um die Einholung der Mittel handelt, die der Verein für seine Leistungen nun einmal nötig hat. — In keinem Vortrags- oder Arbeitsabend fehlt unser Schatzmeister Krause. Immer ist er aktiv dabei. Und für jeden hat er ein freundliches Wort, insbesondere für die Jugend, die ihm dafür auch an dieser Stelle herzlich dankt.

So reihe sich auch unser Wunsch ein in die vielen Beweise der Liebe und Verehrung, die dem Jubilar von seiner Familie, seinen Geschäftsfreunden und Angestellten, sowie von allen, die ihn kennen, zum 60. Geburtstag zuteil geworden sind: Daß Herr Krause noch viele Jahre in Gesundheit, Frohsinn und ungebrochener Schaffenskraft unter uns sein möge, das wünschen wir ihm — und uns!

S. Eichenauer.

Ein Welt-Familientag in Nürnberg.

Der „Stauden-Verband“ tagte.

Am 14. und 15. August fand in Nürnberg im Hotel „Württembergischer Hof“ der erste Stauden-Tag des „Stauden-Verband“, Verband aller aus den Stauden stammenden Geschlechter statt, zu dem Teilnehmer aus dem Reich und aus dem Auslande in großer Zahl erschienen waren.

Der Verband, der 1936 von Generalkonsul Ricardo W. Staudt, Buenos Aires, und Schriftsteller und Genealoge Curt H. W. Staudt, Zoppot, gegründet wurde, zählt heute bereits 100 Mitglieder und besitzt ein ganz einzig dastehendes genealogisches Material, das von den beiden oben genannten Herren in 30-jähriger Forschungsarbeit zusammengestellt wurde. U. a. sind 30 Stämme Staudt erforscht, die teilweise bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Daneben liegt ein großes Urkunden-Material vor und die Kartei zählt mehr als 10 000 Namen auf. Diese genealogischen Forschungen erbringen auch den Beweis, wie innig die einzelnen deutschen Stämme miteinander verschmolzen sind. Finden sich doch die Nachkommen der aus dem Stamme Staud erwachsenen Namen wie Staudt, Staud, Staudt, Staudie, Stauda, Stauder, Staudt, Staudig, Stautner, Stäuble, Studel, Stud, Studt, Studer, und wie die Ableitungen sonst sind, im Frankenlande, in Württemberg, Baden, dem Rheinlande, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Pommern, Danzig, im sudetendeutschen Gebiete, in Österreich, Schweden, Holland, ja sogar in Süd- und Nordamerika. Eine Übersicht über alle bisher erforschten Stauden-Stämme brachte die erste Nummer der Stauden-Blätter, wobei viele Wappen abgebildet waren, und in den Stauden-Blättern Nr. 3 veröffentlicht Oberstudienrat Karlmann Brechenmacher einen Aufsatz: „Das Stauden-Geschlecht, Darstellung und Untersuchung der aus dem Stamme Staud erwachsenen Namensgruppen.“

Wie wertvoll sich ein Sippentreffen gestalten kann, zeigte sich hier. Fast jeder Teilnehmer hatte Erinnerungsstücke mitgebracht. Auf langen Tischen lagen die 30 Stammfolgen, wertvolle Urkunden, dickbauchige Familienchroniken, Familienbildnisse, Ahnentafeln und dergleichen mehr.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Antrag, den Verband ins Vereinsregister eintragen zu lassen, sowie Beratung der Tagung. Alle Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt. Der erste Tag, der noch zwei sehr interessante Vorträge des Vorsitzers Ricardo W. Staudt: „Der Stand und die Ziele der Stauden-Forschung“ und des Geschäftsführers Curt H. W. Staudt: „Was die Sippenforschung entdeckte, Sippenschicksal und Ahnenerbe“ brachte, wurde abends mit einem Festessen abgeschlossen. Am zweiten Stauden-Tag unternahmen die Teilnehmer vormittags eine Besichtigungsfahrt durch Nürnberg und nachmittags eine gemeinsame Autofahrt nach Rothenburg o. T., wo u. a. das berühmte Staudt-Haus in der Herrengasse, das Eigentum des Ehrevorsitzers Exc. Karl von Staudt ist, besichtigt wurde. Der nächste Stauden-Tag findet 1938 entweder in Nürnberg oder in Leipzig statt.

Buchbesprechungen.

Dorn, Dr. theol. Ernst, Erlangens älteste Pfarrmatrikel 1636–1655. Erlangen (Verlagsbuchhandlung Junge u. Sohn) 1936. 70 Seiten in 8°. Preis brosch. 2.— RM.

Der wörtliche Abdruck der ältesten Pfarrmatrikel von Erlangen enthält neben einem kurzen Verzeichnis von Schenkungen an die Kirche 1639 und 1644 die Trauungs-, Tauf- und Sterbeeinträge von 1636 bis 1655. Lateinische und schwerverständliche mundartliche Ausdrücke sind in Anmerkungen erklärt, für jeden Abschnitt ist ein Namensverzeichnis beigelegt. Die damalige Pfarrei Erlangen umfaßte außer der Stadt selbst noch die Ortschaften Spardorf, Marloffstein, Alzelsberg, Bubenreuth, Bräuningshof, Sieglitzhof und Hof Rathsbarg. Auf Seite 63 ist ein Irrtum unterlaufen: Jer. 2. Nat. Chr. ist der Montag nach Weihnachten, nicht der 2. Feiertag der Geb. Christi. Im übrigen möchte man dem Büchlein recht viele Nachfolger wünschen.

Hausladen.

Jos. Mayser, Stammbaum der Familie Mayser aus Riedlingen a. d. Donau in Württemberg. München (Selbstverlag) 1936. Mappe in 2°, enthaltend 4 aneinander anfügbar sehr große Falttafeln mit Textbeilage von 4 Seiten.

Dieser sichtlich mit versterbender Hingabe und großer Umsicht zusammengestellte wie gut ausgestattete Stammbaum der katholischen Mayser-Linie (auch Maysser, Maizer, Maisser, Meisser) „zeigt in einem Zeitraum von rund 340 Jahren den Aufbau einer schwäbischen Bauernfamilie“, wie der Bearbeiter selber sich ausdrückt, beginnend 1594 mit „Jerg Meisser“, vom Bauern- und Handwerkerturn bis zum Beamten- und übrigen geistigen und künstlerischen Berufstum sich entwickelnd, in ebenso zweckmäßiger wie ansprechender Weise der Darstellung. Bedauert wird immerhin werden, daß „die Namen von 160 Personen weggelassen wurden, da diese in frühem Kindesalter verstorben sind oder später in den Kirchenbüchern nicht mehr erwähnt wurden“. Dieses Weglassen geschah vermutlich, um dem Umfang der großen Tafeln eine gewisse Grenze setzen zu können. Für die biologische Auswertung des Stammbaums aber, wie für die Eingliederungsmöglichkeit etwa irgendwo auftauchender verschollener Träger des Namens, wären ja auch diese fehlenden 160 Namen nicht entbehrlich. Doch sind wenigstens im „Mayser-Archiv“ beim Bearbeiter des Stammbaums auch sie sichergestellt und können, von dort aus, jederzeit herangezogen werden.

Angefügt sei noch, daß es bisher nicht gelang, ein etwaiges Wappen dieser katholischen Mayser-Linie als zu Recht im Gebrauch zu erweisen, und daß bisher auch zu den protestantischen Ulmer und Schweizer Mayser-Linien keine Verbindung erwiesen werden konnte. Eine ausführliche „Familien-Chronik“ der Mayser ist aber schon fester ins Auge gefaßt.

Dombart.

Friz Sedlmayr: Geschichte der Spatenbrauerei, unter Gabriel Sedlmayr d. A. und d. J. 1807–1874, sowie Beiträge zur bayerischen Brauereigeschichte dieser Zeit. I. Teil (1807–1839). München (Kommissionsverlag von Piloty u. Loehle) 1934. VIII und 362 S. in 4° mit 16 Tafelbildern auf 9 teils beiderseitig bedruckten, teils gefalteten Tafeln. In Ganzleinen RM. 14.—

Dem Haupt-Titel nach scheint dieses Buch zunächst gar nicht so recht hiehergehören. Doch die Begrenzung durch den Untertitel deutet schon an, daß es sich bei dieser Geschichte der weltberühmten Spaten-Brauerei um etwas handelt, das nicht etwa bloß technisch und wirtschaftsgeschichtlich zu werten ist, sondern ausnehmend stark auch familiengeschichtlich fundiert erscheint. Darum hat der Verfasser aus dem seit 1695 geradezu lückenlos bis auf den heutigen Tag der Braukunst ergebenden Geschlecht hier einfach die entscheidend gewesene Zeit der beiden Gabriel Sedlmayr hernehmen können, sodas vom Jahr 1807 an, dem Jahr der Erwerbung des Alt-Münchener Spatenbräu's durch Gabriel Sedlmayr den Älteren, fortlaufend die Entwicklungsgeschichte dieser Brauerei Jahr um Jahr

dargestellt werden konnte fast wie eine Art berufliche Lebensgeschichte dieser 2 bedeutenden Männer, deren Werden und Wachsen man in ihren Taten mit gewissenhafter Sorgfalt und Liebe verfolgt findet, unterstützt noch vielfach durch treffliche Bildeinlagen. — Ein auch familiengeschichtlich besonders zu wertendes Kabinettstück ist am Schluß des I. Teils die (20 Seiten umfassende) eigene Auszug-Schilderung der weltweiten und erfolgreichen „Reisen Gabriel Sedlmayr's des Jüngeren“ mit einem Daguerrotypiebild aus dem Jahre 1839 von geradezu erquidemem familienkundlichem Reiz. — Unter den 10 „Anhängen“ bedeutet für Familiengeschichter in gewissem Sinn auch ganz allgemein eine Annehmlichkeit die vergleichende Münz-, Maß- und Gewichtstabelle. Und wichtig ist natürlich besonders das reichhaltige „Namens- und Ortsverzeichnis“ (S. 354–362), das vom „Sachverzeichnis“ getrennt gehalten ist, während ein Verzeichnis der Abbildungen vorläufig fehlt, aber vielleicht im II. Teil, der bald zu erwarten ist, noch kommt, für beide Bände zusammen. — Der überragende Wert der ganzen, schon materialmäßig ansehnlichen Leistung liegt freilich auf der Seite der Brauereigeschichte selbst, natürlicherweise. Getrennt aber von ihr steht erfreulicherweise auch noch die eigene, schon lange im Wesentlichen erforschte und zusammengefaßte Familiengeschichte des Gabriel-Sedlmayr-Geschlechts in Aussicht, das ursprünglich aus Ampermoosung bei Dachau gebürtig, über Maßbach bei Fürstentfeldbruck, über Schleißheim und über Ellingen (Mittelfranken) nach München kam und hier nun eine der bekanntesten und angesehensten Bürgerfamilien ist, deren Stammtafel (von 1925) übrigens bereits 1929 im Druck erschien.

Dr. Th. Dombart.

Alexander v. Lynder, Die Altpreußische Armee 1744–1806 und ihre Militärkirchenbücher. Berlin 1937. Alfred Mehner-Verlag. 328 S. Halb. 9,50 RM., brosch. 8.— RM. Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung Band I.

Im Alfred Mehner-Verlag, Abt. Verlag für Standesamtswesen, Berlin, ist vor kurzem ein Buch unter dem oben genannten Titel erschienen, das im höchsten Maße das Interesse des Sippenforschers verdient. Wohl jeder Forscher stößt bei seinen Arbeiten einmal auf einen Vorfahren, welcher in irgend einer Form mit der Armee verbunden war und den er in den Zivilkirchenbüchern nicht auffinden kann. Da gibt ihm nun Major a. D. von Lynder mit seinem Buche für den Bereich der altpreußischen Armee und die Zeit von 1717 bis 1806 einen ausgezeichneten Leitfaden in die Hand, auf Grund dessen er in der Lage ist, sich rasch über die gesamte Organisation des alten preußischen Heeres zu orientieren. Bezeichnung der Formationen, Namen und Chefs der Regimenter, Errichtung, Auflösung, Beteiligung an Feldzügen, Uniform und Quellenangaben für Uniformbilder, Schrifttum über den Truppenteil, Garnisonen, Offiziers- und Mannschafsnachweise bringt das Werk in sehr übersichtlicher Darstellung. Und als vielleicht wichtigster Teil für den Familienforscher ist jeder Formation der Nachweis beigelegt, wo sich ihre Militärkirchenbücher befinden und für welche Zeit diese vorhanden sind. Neben den Kirchenbüchern der Regimenter, die unter ihren Truppenteilen aufzufinden sind, bekommen wir auch eine Liste der Garnisonskirchenbücher, die meist für mehrere Truppenteile gleichzeitig geführt wurden. Besonders gekennzeichnet wurde das Kirchenbuchmaterial, das von der Reichsstelle für Sippenforschung bereits photokopiert worden ist.

Aus der ungeheuer reichen Menge von Aktenmaterial und Schrifttum über die preußische Armee hat es der Verfasser verstanden, das auszuwählen und in knapper Form darzustellen, was der Familienforscher für seine Arbeiten unbedingt braucht, um festzustellen in welcher Formation die gesuchte Persönlichkeit war, sei es, daß man vielleicht nur den Regts.-Chef kennt oder den Garnisonsort oder daß man ein Uniformbild von ihr besitzt. Listen der Regimentsnamen, gleichzeitig der Regimentschefs, und der im Buche vorkommenden Ortsnamen ergänzen in glücklicher Weise den Text, sodas auch der militärische Laie mitande ist, sich in kürzester Zeit in dem ihm ungewohnten Stoffe zurechtzufinden. Bedauerlicherweise war dem Verfasser anscheinend noch nicht bekannt, daß die im preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem lagernden Akten der preuß. Armee demnächst in

das Heeresarchiv Potsdam überführt werden. Ihr Lagerort wird also in Zukunft nicht Berlin, sondern Potsdam, Hans von Seeckstraße 8, sein.

Für die bayerischen Familiengeschichtsforscher sei erwähnt, daß in dem Buche auch die Regiments- und Garnisonskirchenbücher der ehemals markgräfllich ansbach-bayreuthischen Formationen, die nach 1791 in preußische Dienste übernommen wurden, aufgeführt werden. Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Feuchtwanzen, Gunzenhausen, Hof, Kulmbach, Langenzenn, Neustadt a. d. Mich., die Pfaffenburg, Uffenheim, die Würzburg, Wunsiedel werden als Garnisonsorte genannt, haben allerdings nur zum geringen Teile von den Zivilkirchenbüchern getrennte Militärkirchenbücher.

Frhr. v. Waldenfels, Oberheeresarchivar.

Jassy Torruud, Von einem, der seine Ahnen suchen ging. Vaterländische Erzählung aus harter Notzeit. Görlitz (Verlag C. A. Starke) 1937. 156 Seiten in 8°. Preis in Leinen geb. 3,60 RM.

Für romanhafte Erzählungen, selbst bestgemeinter Art, wäre hier an und für sich gewiß nicht der Ort zur Besprechung. Doch zwei besondere Gründe mögen ausnahmsweise einmal dazu berechtigen bzw. wenigstens kurz auf das vorstehend genannte neue Büchlein der betagten Breslauer Dichterin zu sprechen zu kommen. Der erste ist schon ganz allgemein der vaterländisch-familiengeschichtliche Grundgedanke, für den hier auf dem Weg über einen schicksalhaften Lebensroman geworben wird, nicht mit Arier-Nachweis-Zwang, sondern mit Anteilnahme weckender Roman-Spannung. Man kann also sagen, es ist auch hier eine populäre „Einführung in Familienforschung“ versucht. Freilich — und damit kommen wir zum verpflichtenden zweiten Grund — erscheint es vielleicht, bei solcher Art der Werbung, besonders angebracht, zu unterstreichen, daß die Lebenshintergründe der Darstellung des vorliegenden Büchleins nicht etwa im Sinne eines „historischen Romans“ genommen sein wollen. Denn Wahrheit und Dichtung wohnen hier zu Gunsten der letzteren schon in völliger Freiheit beieinander. — Sind die einen Personen- und Orts-Namen teils einfach erfunden, teils etwas abgewandelt oder aus ganz anderen Zusammenhängen herübergeholt, so ist in andern Fällen — ich nenne die Familie Strebel und die Ortlichkeiten Reinsbrunn und Schloß Brauneck bei Creglingen — tatsächlich Gegebenes hergenommen und geschildert. Wollte aber ein Leser des Buches, der etwa Strebel-Ahnen hat, mit denen er nicht vorwärtskommt, sich auf Grund der hier gebotenen Personen-, Orts- und Wappen-Angaben, nach Reinsbrunn ans evangelische Pfarramt wenden, so würde er wenig Glück damit haben. Zwar könnte er bestätigt bekommen, daß die Braunecker Strebels „historisch“ sind, und würde vielleicht erfahren, daß als ihr bisher ältester Vertreter der Hanns-Melchior Strebel auf der Brauneck (17. Jahrh.), bzw. dessen Ururgroßvater Endres Strebel aus Schnepfendorf bei Rothenburg o. T. (16. Jahrh.) feststellbar war. Aber er würde auch erfahren, daß das in dem Buch abgebildete (durch den Verlag stilgerecht umgezeichnete) „Strebel-Wappen“ (fog. „Jäger“-Wappen) nicht mit Sicherheit den Braunecker Strebels zusteht bisher, sondern daß das lediglich das ehemals berüchtigte heraldische Wapp der V. von Alten malte und zusprach mit entsprechendem Beschrieb, in Anlehnung oder Angleichung wohl an das bei Eibmader gebotene „Strebel-Wappen“ (fog. „Möhren“-Wappen). Ferner, daß zwar in den Reinsbrunner Pfarrbüchern einmal der Name Geißlinger nachweislich war, daß aber die im Roman erscheinende, über den „toten Punkt“ hinwegführende „alle Chronik des Hieronymus Geißlinger“ dichterische Erfindung ist, bei der letztlich gedacht war an das 1764 im Druck erschienene „Strebelische Geschlechtsregister“ des weiland markgräfllich ansbachischen Archivars Joh. Sigmund Strebel, wie mir die verdiente Strebel-Forscherin Frau Maria Geißlinger-Scheinfeld freundlich schrieb. Dieses behandelt aber nicht die Braunecker Strebels (geschweige denn die „Gülden-schwert-Moosbacher“), sondern die Markt-Bergeler Strebels mit ihrem bisher ältesten Vertreter Ambrosius Strebel im mittelfränkischen Markt-Bergel (16. Jahrh.) und ihrem 1574 ordentlich verliehenen Strebel-Wappen ganz anderer Art. Und bis heute gelang es immer noch nicht, irgend eine urkundliche Verbindung zwischen diesen beiden Strebel-Linien zu erweisen. Beide aber und

noch weitere schlossen sich bekanntlich 1928 zu einem „Familienverband der Strebel, Ströbel, Strobel usw.“ zusammen, um das, was der Einzelne nicht so umfassend vermag, in Gemeinschaftsarbeit zu leisten, nämlich die weitere Erforschung des gesamten Strebel-Materials im Sinn immerhin möglicher Zusammenhänge (l. Vorsitzender des Verbandes ist Herr O.-Rat Friedrich Strebel-Ansbach). Die Erzählung vom „Ahnenjäger“ will also wirklich nicht irgendwie als familiengeschichtliche Quelle oder Fehlerquelle dienen, sondern nur als romanhaft empfindsame und Begeisterung erstrebende Werbung wirken für die tiefen sittlichen und völkischen Werte der Ahnenforschung und höchstens nebenbei auch einen Hinweis vermitteln auf die Arbeiten der Forscher und Forscherinnen im Strebelischen Familienverband, zu dem zwar nicht der Ahnenjäger „Jakob Moosbacher“ gehört, wohl aber die Strebel-Forscherin „Maria“.

Dr. Th. Dombart.

Hugo Scharffenberg, 100 Hundertjährige Deutschlands aus alter und neuer Zeit. Hamburg (Hans Christians Druckerei und Verlag) 1936. 92 Seiten in 8° samt 2 Ahnentafeln. Preis broschiert 2.— RM.

Nach einem kurzen Vorwort über den statistischen, historischen und familienbiologischen Zweck dieser Schrift wie nach einem Überblick-Abschnitt über „Langlebigkeit“ sind hier in Wirklichkeit nicht 100, sondern 200 Hundertjährige aus allen Teilen Deutschlands aufgezeigt; denn zu dem in etwas ausführlicheren Biographien gebotenen ersten Hundert wird in Kurzform noch ein zweites Hundert gefügt, sodas außer dem biologischen Interesse des Tatsachenstoffes auch für die historische Familien-, Sippen- und Heimat-Forschung kein geringer Ertrag hier zur Verfügung gestellt ist, der, soweit die Aufzählung nicht sowieso alphabetisch gegeben wird, durch ein eigenes alphabetisches Namens- und Orts-Verzeichnis bequem zugänglich gemacht ist. Um nur einige hier vielleicht besonders interessierende oder bekannte Namen zu nennen: Andersen, Baumeister, Ganz, Döbbel, Engel, Fischer, Güttinger, Horstmann, Jacobs, Kozebue, Lorenz, Mau, Nissen, Oertel, Prenz, Quenjel, Rosenberg, Schacht, Sedelmeyer, Stahmer, Thieleßen, Ulrichs, Voß, Wiedemann und Zink sowie an Ortlichkeiten etwa Ansbach, Bayreuth, Collenberg, Donaueschingen, Eschenbach, Fischhausen, Grafenwöhr, Haslach, Immenstedt, Kirchheim, Lanzendorf, München, Neumarkt, Offheim, Paarstein, Quedlinburg, Regensburg, Seehausen, Steinfeld, Traunstein, Unterfischbach, Willingen, Waldsassen und Zoppot.

Daß nicht sämtliche hundertjährige Deutsche einer gewissen Zeitspanne erfaßt werden konnten, ist selbstverständlich. Doch regt die Schrift natürlich an, auch weiterhin das zugehörige Material zu sammeln zur Ergänzung. Denn die Hundertjährigkeit war und ist noch öfter vorkommend, als wir gemeinhin wähnen möchten. Und als kleine Beiträge seien darum hier auch gleich einige genannt: etwa der am 11. 3. 1928 zu Wunsiedel (Ofr.) verstorbene Nagelschmied Johann Ruckdäschel, der am 30. 5. 1823 in Schönlinde b. Weizenstadt (Ofr.) als Landwirtssohn geboren war und 1852 wie 1861 zu Wunsiedel geheiratet hatte. Das protestantische Dekanat oder der Stadtrat dortselbst kann natürlich eingehend über ihn Angaben machen, da der bis zuletzt sehr frische Mann viel gefeiert war; oder der weiland kaiserliche Rat und Garderobemeister zu München und Schwabing Joseph von Denzelbach, der das stattliche Alter von 112 Jahren erreichte (wie der amtliche Todesbericht seines Hinterlassenschaftsaffektes im Kreis-Archiv München erweist) und der am 7. 7. 1770 zu München starb. (Vergl. Th. Dombart, „Schwabing“, München 1913, Seite 49 f.) — Das hohe Alter von 100 Jahren erreichte übrigens — laut Pfarrbuch-Eintrag — auch ein Angehöriger unserer alten Tumbharts-Sippe, Augustinus D. (* 12. 12. 1648 im Wienhartschlag), der aber noch überboten wurde durch einen andern derselben Linie, Christophorus D. (* 20. Okt. 1648 am Brunwaldt), der es gar auf 122 Jahre brachte. Beneidenswert ist er aber deswegen gewiß nicht gewesen. Vielmehr fügte der damalige Pfarrer von Oberweihenbach (D.-Sterr.), der ihn im Totenregister zu buchen und auf dem Kirchhof zu beerdigen hatte, ausdrückliche bei, der Herrgott möge dem endlich Verstorbenen am Fegefeuer abziehen, was er zu lange gelebt habe: denn schon habe er es nichtmehr gehabt. Der gute Mann hatte also wohl nur noch vegetiert und lediglich so lange nicht sterben können.

Dr. Th. Dombart.

Zeitschriftenschau.

Reichszeitung der deutschen Erzieher. Bayreuth, 1937, Heft 2: G. P. Herrmann: Sippenforschung als völkische Notwendigkeit. — D. Hoppe: Gedanken über Familienforschung. — W. Klend: Hin zur Volksgenealogie! — H. K.: Treue zum Boden! — R. Döller: Bereitschaft zur Sippenkunde. — Dr. Gerresheim: Bevölkerungstatistische Tatsachen im Spiegel einer Schulklasse. — F. Heinemann: Rassenpolitische und sippenkundliche Erziehung. — Dr. Kurt Mayer: Die Wappenbücher von Arsborg. — W. Kleebblatt: Neugestaltung von Sippenwappen. — E. Christmann: Namenkunde und Sippenforschung. — O. Conrad: Sippenforschung und Auswanderung. — Dr. F. Bamler: Oberpfälzer Ahnen berühmter Deutscher. — Dr. A. Pfrenzinger: Stammesfremde Splitter im mainfränkischen Volkskörper. —

Sulzbacher Heimatblätter. Beilage zur Sulzbach-Rosenberger Zeitung, 12 (1937) Reihe II Nr. 1: Sieghardt August: Die Ritter-Grabsteine in der Pfarrkirche zu Sulzbach-Rosenberg Hütte. — Windisch O. K.: Eine Quartierordnung aus dem Jahre 1793. (Aus dem Stadtarchiv Nr. 121) [Verzeichnis der Gewerbetreibenden in Sulzbach 1793].

Rottenburger Geschichtsblätter. Beilage zum „Rottenburger Anzeiger“, 1936, Nr. 67: Das Lehrpersonal in den Schulorten des heutigen Bezirksamtes Rottenburg 1873, 1880, 1892, 1901. — Nr. 70: Lieb A. A.: Geistliche im Jahre 1900 und kurz vorher. — Häuser- und Realsteuern-Kataster des Steuerdistrikts Untereulenbach. — Nr. 70 ff.: Schmid Josef: Gesammelte historische Notizen über die zum Schulsprenkel Kläham gehörigen Ortschaften. — Nr. 72: Im Bezirk Rottenburg geborene Priester nach dem Stande vom 1. Januar 1935. — Nr. 73: Lieb A. A.: Aus dem Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu Oberhahlfelden. — Lieb A. A.: Die Vorfahren einer Wirtsmutter von Schmahausen [Elisabeth Schindlbeck, geb. Böschl]. — Nr. 74 ff.: Steuerbuch über des Eöbl. Stifts und Closters Geisensfeldt Probstei Sanspach. — Nr. 76 ff.: Häuser- und Realsteuern-Kataster des Steuer-Distriktes Rainertshausen etc. Verfaßt im Jahre 1809.

Die Linde. Beilage zum fränkischen Anzeiger. Monatschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg Stadt und Land, 26 (1936) Nr. 14 ff.: Wirsching G.: Aus der Gemeinde Hornau.

Gunzenhauser Heimatbote. Blätter f. Geschichte, Volks- und Heimatkunde des mittl. Altmühlals. Beilage zum „Altmühl-Voten. Bd. V. 1936, Nr. 13 ff.: Götz Joh. Baptist: Gunzenhauser Grabsteine. — Nr. 18: Moesner Alfred: Von meinen Vorfahren. — Nr. 18: Moesner Alfred: Inschriften der Grabdenkmäler zu Niederpappenheim bei Pappenheim. — Nr. 19: Maurer Robert: Die Gunzenhauser Mühlen in markgräflicher Zeit. Nr. 19 ff.: Rehrstephan: Beiträge zur Ortsgeschichte von Gundelheim an der Altmühl. (Güterbeschreibungen, Zinsbücher usw.) — Nr. 23: Wagner Ernst: Geislohe, Allerlei aus der Geschichte eines Weilers.

Schwabenland. Schwabenland-Verlag Augsburg B 206. 4 (1937) Heft 1: Curinger Richard: Herkunft und Heimat. (Familiengeschichte Curinger). — Gebelle Eduard: Bibliothek und Familiengeschichte. — Gebelle Eduard: Die Chronik einer Augsburgener Bierbrauerfamilie aus dem 16. Jahrhundert. (Schreiberin Apollonia Connam, geb. Stöjer).

Allgäuer Geschichtsfreund. N. F. 39 (1936): Verlag Historischer Verein Allgäu in Kempten, Neubronnerhaus, Weitnauer Alfred: Das Bürgerbuch der Reichsstadt Kempten 1526—1612. (Namen der neu zu Bürgern aufgenommenen). — Dertsch Ri-

chard: Die Heimenhofer. Ein Allgäuer Ritter- und Bauerngeschlecht des 13.—20. Jahrhunderts. Beilage: Allgäuer Heimatbücher 6. Band: Weitnauer Alfred: Alte Allgäuer Geschlechter. „Register einer Türken-Anlage in der fürstl. Grafschaft Kempten von 1593“.

Lug ins Land. Heimatbeilage des Allgäuer Beobachters Memmingen, 3 (1936) Nr. 3 ff.: Ahnenreihen aus den Landgemeinden um Memmingen. Nr. 14: Klef in Woringen. Nr. 8, 15: Schnurrenberger. — Nr. 20: 16 Weissenhorn aus Völktratshofen. — Nr. 23: 17: Haug in Woringen. — Memminger Geschlechterfolgen: Nr. 19: Bilgram. — Nr. 22, 36, 37: Nr. 6: Frief. — 32, 33: Westermann Ascan: Die Memminger Rufnamen im 15. Jahrhundert.

Der Heimgarten. Verlag der Dechselhäuserischen Buchdruckerei in Kempten, 1936 Nr. 30: Br: Historische Allgäuer Gastwirtschaften. I. Das Amtshaus zu Weitnau. (Besitzerreihe).

Der Heimatfreund. Geschichtl. Heimatblätter des Museumsvereins Weissenhorn 1936. Nr. 1 ff. Lorn Peter: Der Roggenburger Studenten-katalog. Nr. 1 ff. Heinle Albert: Beiträge zur Geschichte des Weissenhorner Spitals. (12 Spitalgüter mit Namen der Besitzer um 1740). Nr. 4 ff.: Christa Joseph: Die Bildschnitzerfamilie Luidl.

Heimgarten. Verlag Ferd. Dechselhäuser, Kempten, 12 (1937). Nr. 7: Beschreibung aller Mühlen der Herrschaft Rettenberg.

Der Heimatfreund. Blätter zur Donauwörther Nationalzeitung, 1936. Nr. 15: Der Salzhof bei Mündling und seine Bauern [ab 1415]. — Nr. 17 ff.: Hausnamen in Mündling.

Der Rieser Heimatbote. Beilage zur Rieser Nationalzeitung, Nördlingen, 1936. Nr. 116 ff.: Wulz Gustav: Die Nördlinger Auswanderung nach den Ländern der österreichischen Monarchie von 1500 bis 1650. — Nr. 121: Senig Karl: Der Eulant Hans Söhning. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Pfalz-Neuburg. — Nr. 122 ff.: Wulz Gustav: Die Nördlinger Wirtschaftsgerechtigkeiten.

Schwäbischer Heimatbote. Heimatkundliche Beilage zur Günzburger Nationalzeitung, 11 (1936) Nr. 5: Stötter Serafin: Die ehemaligen Brauerei-Gaststätten in Günzburg. [Gaststätten und Besitzer im Jahre 1796]. — Christel Matthias: Das Mehneramt in Großenföh. [Rechenschaftsbericht des Mehner-einkommens vom Jahre 1686 mit Angabe der Bauern].

Westallgäuer Heimatblätter. Beilage zum Anzeigebblatt für das westliche Allgäu, Weiler i. A. 8. Bd. 1937. Nr. 28: Haggemüller Otto: Die ersten Lehrer von Maria-Thann.

Memminger Geschichtsblätter 21 (1937), Nr. 6 Schenk Georg: Eine Steuerliste der Einwohnerschaft von Heimertingen aus dem Jahre 1532. — Zur Familienforschung in Memmingen und Umgebung: Familienforscher-Liste für Memmingen und Umgebung. — Dorn Otto: Die Memminger Familie „Hummel“.

Bodensee-Heimatschau. Verlag der Lindauer Nationalzeitung und Lindauer Tagblatt in Lindau, 16 (1936). Nr. 7 ff.: Eckert Ferdinand: Von Lindauer Ärzten. — Nr. 9 ff.: Wiedemann M.: Postpersonal und Postgebäude in alter Zeit. — Nr. 14 ff.: Wolfgruber Joh. Bapt.: Die Gedenktafeln in den evangelischen Kirchen Großlindaus für die Freiheitskämpfer von 1805—1814. — Nr. 15 ff.: Wolfgruber J. B.: Kriegsteilnehmer von 1866, die in Lindau, Reutin Aeschach, Hohren entweder geboren sind oder dort nicht unbekannt waren. — Nr. 16: derl.: Kriegsteilnehmer 1866 aus Lindau, Reutin, Aeschach und Hohren. — Nr. 17: Jordan Hans: Alt-Lindau. Ein Beitrag zur neuen Straßen- und Häuserbenennung. — Wiedemann M.: Lindauer Hausnamen. — Nr. 18: Eckert Ferdinand: Von Lindauer Badern und Wundärzten des 17. Jahrhunderts.

Rheinische Heimatspflege, Düsseldorf, Ständehaus, 8 (1936) Nr. 4: Kisch Wilh.: Bericht über die besuchten und in Arbeit genommenen Archive. — Wil-

Les Carl: Vom Stadtarchiv in Andernach. — Das Stadtarchiv in Kassar. — Thomas Alois: Das Diözesanarchiv in Trier. — Rodewald: Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv in Bonn. — Schaus Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz II. Die Kreise Rotherm, Koblenz, Mayen, St. Gör und Zell. — W. K.: Das von der Lehen'sche Haus in Andernach und die Familie von der Lehen.

Jahrbuch der Stadt Linz. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Linz. 1936. Salomon Gerhard: Familiengeschichte und die Linzer Matrikeln.

Unsere Heimat (Niederösterreich). Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatchutz, Wien I, Herrngasse 13. 10 (1937) Nr. 5/6: Scheiber Artur Maria: Die Generationen kommen und gehen. Eine ländliche Pfarrgemeinde (Strengberg) im Spiegel der Bevölkerungsbewegung.

Suchliste.

Mitglieder, beachtet unsere Suchanzeigen und unterstützt die Anfragenden! Selbst der kleinste Hinweis nützt oft bei Überwindung eines toten Punktes.

Dertisch (Dörtisch, Tertsch, Törtisch), frühest nachweisbar Moritz D. um 1646 zu Wiesau (Obpf.). Wo kommt der Name vorher und heute vor?

Geiselhart, Johann, Schulmeister zu Sulzschneid (Allgäu) 1743—1760, wann und wo * und *? Verschwindet 1760 mit der Schwester seiner zweiten Frau. — Wo kommt der Name vor?

Dr. Richard Dertisch, Mainz, Schneckenburgerstr. 15.

Namen und Lebensdaten gesucht von:

Engelprechtinger, Ulrich, um 1700 civis et Epphippiarius Geisenhausianus (G. bei Wilsbiburg); ○○ Elisabeth . . .

Hernöder, Peter, eques bavaricus; ○○ Katharina. Wird 8. 10. 1729 im Trauregister von Wilsbiburg genannt bei Verheirat. seiner Tochter Anna Maria (○○ Joh. Sebast. Rehr, tabellarius Feudalis, später procurator forensis).

Kästel, Kaspar, um 1700 civis et procurator in Bzburg (Wilsbiburg). ○○ Ursula.

Staudacher, Andreas, um 1709 faber ferrarii in Schmaghausen (Wdb.). ○○ Walpurga.

Werner Börg, Marquartstein i. Obb.

Erding Lorenz, ev., Oberamtskassenmeister in Cadolzburg, * Cadolzburg 24. 7. 1776. Wann und wo um 1709*? und erstmals ○○? Mädchenname der Frau?

Fischer Joh. Georg, ev., hochfürstlicher Kammerdiener in Ansbach; ○○ Ansbach 13. 6. 1730 Eva Katharina Herbst und wird dort □ 19. 6. 1768. Wann und wo um 1689 *?

Ehart Leonhard, ev., Müller in der Wolfsmühle (untere Borrachsmühle) bei Mtt. Erlbach (Mfr.), erwähnt im Kaufeintrag seines Sohnes Joh. Kilian (— Mtt. Erlbach 30. 7. 1764). Wann und wo * und ○○ mit Elisabethe Enzner (Enzner) vom Dietrichshof bei Neuhof a. d. Zenn.

Georg Distler, Ing., München 9, Arminiusstr. 29/0

Faistenauer, Lorenz, seit ca. 1698 in Allrieden, ○○ Ursula Stadler. Beide sind nicht aus Allrieden. Für jeden urkundlichen Nachweis der Herkunft jedes Ehegatten vergüte ich 10.— RM. Auch sonstige Herkunftshinweise erwünscht. Porto-Vergütung.

Mar Faistenauer, Söln Obb., Johannesstr. 22.

Förg (Ferg), Joseph, * Buchdorf b. Donauwörth 20. 3. 1699, * ebenda 4. 2. 1785. (Eltern: Martin Förg und Katharina . . .) ○○ wo? wann? mit Maria Anna . . . * wo? wann?, * Buchdorf 13. 3. 1758. Trauung wahrscheinlich 1724, da ältestes Kind im November 1724 in Buchdorf geboren wurde.

Oberbergat i. R. Köstert, München 2 ND, Kaulbachstr. 68/1.

Genau Lebensdaten und Vorfahren gesucht von:

Hiller (Hühler), Georg, Wirt in Haunsheim und dessen Ehefrau Maria. Erstes bekanntes Kind derselben ist am 27. 1. 1631 in Haunsheim *. Die „Gevattersleut“ der Kinder sind beide von Höchstädt.

Fackler Johann Christoph, Bäcker des Rats in Pappenheim, * vor 1717. Tochter Anna Margareta um 1691 *.

Eberlein Michael, Brandbg. Inoltsbachischer Pfarrer in Dedingen a. Hahnentamm, * nach 1705. Tochter Anna Maria * um 1681 wo?

Mosser Jacob J. U. Dr. Gräfl. Stt. Rat u. Kanzler, * Sttingen 10. 8. 1595, * um 1527 in Tübingen, ○○ wann? Elisabeth Luzin von Luzenhardt.

Jaeger Jakob, Handelsmann, Sbringen, dessen Tochter Barbara Elisabeth ist * ca. 1604, wo? und * 5. 4. 1686 als Ehefrau des Bürgermeisters Joh. Georg Seefried, Nördlingen.

Ernst Kehlen, Bankvorstand, Regensburg, Orleans Str. 2 a.

Grob Johann Georg, Verwalter in Leitheim (Schw.), ○○ um 1775 wo? mit Maria Anna Hiemer, Jägerstochter. Wann und wo *, *?

Zischler. Wer forscht nach diesem Namen? Reiches Material vorhanden.

Georg Zischler, München 25, Mainburger Str. 16.

Huber. Gesucht Geburtsort und -Datum (1669) von (Joh.) Karl Hueber, seit 1715 kurf. Forstmeister in Hirschwald (b. Amberg). ○○ 1. 7. 1715 Graßau (a. Chiemsee) Maria Kunigunde, Tochter des Pflugsverweisers von Marquartstein Ulrich Wilhelm Wäginger. — Bruder: Georg Hueber (Saufkirch.), Förster in Guttenberg b. Mühldorf a. S. Wo und wann *? ○○ Bolling (Mfr. Flossing b. Mühld.) 17. 5. 1705 Barbara Kleberger; * Mühldorf 3. 4. 1718, □ Frauenndorf (Mfr. Ensdorf b. Mühld.). Nachkommen? — Schwester: Katharina Hueber, ○○ Guttenberg 9. 10. 1711 Johann Michael Hueber, Witwer, Maler in Kraiburg. — Vater: Kaspar Hueber (Saufkirch.), Förster in Klebing, Mfr. Kreisfirchen b. Mühld. Wo und wann (ca. 1635) *? Wo und wann ○○? (* 95 jährig 1729 in Hirschwald). Mutter: 1705 Katharina (*), 1711 und 1715 Christine genannt. Lebensdaten und Vorfahren? Nachkommen Kaspar Huebers?

Wäginger, Birnpöck (Birnbek), Höbbling. Wäginger Ulrich Wilhelm, * Marquartstein 18. 1. 1662, * dort 15. 12. 1709, (Gerichtschreiber) Pflugsverweiser in Marquartstein, ○○ Anna, * wann und wo? Vorfahren der Frau? — Sein Vater Wäginger Johann Wilhelm, Gerichtschreiber in Marquartstein (vorher in Reichenhall), wo und wann *?, ○○ Reichenhall 22. 11. 1660 Anna Birnpöck, S. d. „confil“ Wolfgang Birnpöck u. f. Frau Maria Höbbling. Lebensdaten und Vorfahren von Frau und Schwiegereltern? — Großvater Sebastian Wäginger, 1627 Gerichtschreiber in Kötzting, dann ab 1628—1632 (* in Kelheim, wo und wann *, wo und wann ○○, Anna, geb. . . ? Vorfahren? (Hans Wäginger 1511 und 1517, Stefan Wäginger 1535 Bürger, Wolfgang Wäginger 1588 Bäcker und „gewester“ Bürgermeister in Reichenhall genannt. Zusammenhänge?)

Christian Josef Huber, Kleinwallstadt, Ufr.

Kilian, Thomas, Kaufmann in Hof (älteste Sohn d. Johann Friedrich Kilian, Kauf- u. Herrnherrn in Augsburg), * Hof 20. 9. 1838, 62 J. 3 M. 10 T. alt; 18. 1. 1812 Bürger von Hof; ○○ Kulmbach 25. 4. 1812 Eva Maria Christen. Gesucht sein Kaufeintrag und der Kaufeintrag der Dem. Sophia Magdalena Kilian a. Augsburg, 1813 in Hof genannt als Patin. Augsburger R.-B. versagten bis jetzt. — Kostenerlaß.

M. von Kilian-Philipp, Sippenforscher, Riga, Olgastraße 2.

Leitl, Georg, ○○ 1681 zu Stanfau in Böhmen, * wo? wann? Vorfahren sollen aus Bayern stammen. Zeit der Auswanderung nach Böhmen jedoch unbekannt.

Georg Leitl, Ziegeleibesitzer, Eferding (Ober-Österr.)

Reitmayer, Magdalene, evangel., * 11. 11. 1641 in Allerheim, ○○ 7. 7. 1663 Johann Georg Sauer, Hofprediger (* 14. 3. 1676 in Dettingen). Gesucht: Tod und etwaige Wiederverheiratung.

Rhin? (Rhino oder ähnlich?), Magdalene, ○○ 11. 24. 2. 1635 mit Johann Georg Sauer, Pfarrer in Dettingen (Vater des Vorigen), * 8. 2. 1679 in Allerheim. Gesucht: Geburt, erste Ehe und Eltern.

Moll Johann Wilhelm, Pfarrer in Ederheim, Möttingen u. a. * 13. 8. 1646 in Balgheim. Gesucht: Geburt und Eltern. M. hat sich 24. 10. 1626 in Möttingen ∞ mit Hermann Anna Margarete, Tochter des Pfarrers Johannes Hermann von Pfäfflingen. Gesucht: Geburt, Tod. — Kostenerlos.

Dr. Carl Swinner, Augsburg, Frohsinnstraße 3.

Ries (Ries, Ris und dergl.). Träger dieses Namens werden gebeten, sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Weitgehende Forschungen haben ergeben, daß dieses Geschlecht aus der mittleren Oberpfalz stammt.

Max Ries, Kiel, Eshornhorststr. 20.

Scheuerl. Ich suche alle Anschriften von Trägern des Namens Scheuerl, Scheurl, Scheherl, Schehrl, Scheirl, Scheidl (Schyrl, Schürl). Ebenso alles, was sich auf diese Namen bezieht. Ferner Wappen, Siegel, Bilder und Grabdenkmäler, Urkunden, Literatur usw. In Betracht kommen alle Orte und Zeiten (hauptsächlich in Bayern). Auch die kleinste Angabe erwünscht. Porto wird vergütet. Bin zu Gegendiensten gerne bereit.

Josef Scheuerl, Freising, Ludengasse 867/11.

Wohlmuth, Georg, erstmals 1686 in Agawang b. Augsburg bei Geburt eines Sohnes nachweisbar, seit 1700 in Augsburg anässig. Wo und wann * und ∞??

Dr. Robert Wohlmuth, Gera (Thür.), Sedan Str. 1.

Zunferer. Mein Urgroßvater Bernhard Zunder, Schneider und Lehrer in Oberbernbach b. Michach, stammt von Mittenwald. Einer Familientradition nach schrieb er sich ursprünglich Zunferer, ein Name, der sich in Mittenwald noch häufig finden soll. Wer bearbeitet bereits diese Familie? Mitteilung erbeten an

Pfarrer Georg Gollinger, Willprechtzell, Post Aindling.

Vorträge,

die an jedem 1. und 3. Freitag im Monat, jeweils abends 8 Uhr, im „Cafe Lenbach“ in München, Pfandhausstr. 5/1, stattfinden:

1. Oktober 1937: Ob.-Reg. Rat A. Lieb: „Kaspar Hauser und Bayerns Kampf um die badische Pfalz“.
15. Oktober: Oberbergrat i. R. Max Feuchter: „Von der Familie Frhr. Feuchter von Feuchtersleben“. — Arbeitsabend.
5. November: Dr. Franz Frhr. v. Karaisl: „Das Münchener Patriziat“.
19. November: Thomas Guglhoer: „Die Sippe Guglhoer, — 600 Jahre Familien- und Hofgeschichte“. — Arbeitsabend.
3. Dezember 1937: Dr. Hans Buchheit, Direktor des Bayer. Nationalmuseums: „Kleidung und Tracht unserer Vorfahren (1500–1600)“, mit Lichtbildern.
17. Dezember 1937: Dr. Gertrud Reuther: „Handwerkliche Berufsbinding in der Ahnentafel“. — Anschließend Arbeitsabend.
7. Januar 1938: Dr. Karl Gröber, Hauptkonservator am Landesamt für Denkmalspflege: „Deutsche Zunftaltertümer“, mit Lichtbildern.

Schriftwalter und Anzeigenleiter: In Vertretung Josef Eschenauer, München, Steubenplatz 2/IV r.

Jeder Verfasser ist für seinen Aufsatz verantwortlich.

Druck von Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg. — Auflage dieses Heftes 1000. — 3. Jt. ist Anzeigen-Preisliste Nr. 1 gültig.

Bayerischer Landesverein für Familienkunde e. V.

Geschäftsstelle München, Herzogspitalstraße 1/I. * Fernruf Nr. 11 594
Postcheckkonto München 23220.

Der Landesverein hat den Zweck familienkundliche Arbeiten, die Bayern betreffen, anzuregen und zu fördern. Er pflegt alle einschlägigen Teilgebiete, wie historische und naturwissenschaftliche Familienkunde, Wappen- und Siegelkunde, Namenkunde usw. Er will bei noch Fernstehenden das Verständnis für die Sippenkunde wecken, Anfängern durch sachgerechte Beratung die ersten Schritte erleichtern und die erfahrenen Forscher miteinander in Verbindung setzen, um durch Zusammenarbeit und Arbeitsteilung Kräfte für die Bearbeitung allgemein wichtiger sippenkundlicher Aufgaben freizusetzen.

Der Landesverein ist Mitglied des „Volksbundes der deutschen Sippenkundlichen Vereine“ (VSB). Das vom VSB herausgegebene „Allgemeine Suchblatt für Sippenforscher“ geht den Mitgliedern des Landesvereins unentgeltlich durch die Post zu.

Die reichhaltige Bücherei des Landesvereins ist für die Mitglieder im Stadtarchiv München, Winzererstr. 68 (ehem. Wehramt) während der Dienststunden des Archivs (8–16 Uhr, Samstag 8–13 Uhr) zugänglich.

Der Landesverein gibt für seine Mitglieder eine eigene Zeitschrift heraus, die „Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde“ mit der Beilage „Bayerische Geschlechtertafeln“. Den Mitgliedern ist Gelegenheit gegeben, in diesen Organen gegen einen geringen Druckkostenbeitrag ihre Forschungsergebnisse drucken zu lassen und dadurch der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

In München veranstaltet der Landesverein im Cafe Lenbach, Pfandhausstraße 5, an jedem ersten Freitag im Monat einen Vortragsabend, an jedem dritten Freitag im Monat einen Arbeits- und Ausspracheabend.

Als Willkomm- und Jahresgaben gelangen familienkundliche Schriften zur kostenlosen Verteilung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich RM. 6.—. Er ist am 1. März fällig und kann auch in Teilbeträgen entrichtet werden. Die Aufnahmegebühr beträgt RM. 1.—.

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Egon Frhr. v. Berchem, München, Herzogspitalstr. 1/I. Fernruf 11 594.
2. Vorsitzender: Dr. Joseph Franz Knöpfler, Direktor der staatlichen Archive Bayerns, München, äußere Prinzregentenstr. 40/1. Schriftführer und Büchermant: Joseph Eschenauer, Verwaltungsfachsekretär im Stadtarchiv, München 19, Steubenpl. 2/IV r. Fernruf: 64 697. Schatzmeister: Otto Krause, Kaufmann, München NW 19, Wendl-Dietrichstr. 2/I lfs. Fernruf 60 041. Schriftwalter in Vertretung: Josef Eschenauer. Verwalter der Bildnis-kartei: Benno Gereon Engel, München 13, Adalbertstr. 76/3. Fernruf 370 690.
- Ortsauschuß: Dr. Hans Buchheit, Direktor des Bayer. Nationalmuseums; Ministerialdirektor Dr. Rudolf Buttman, Generaldirektor der bay. staatlichen Bibliotheken; Friedrich v. Ehlingensperg auf Berg, Regierungspräsident a. D.; Dr. Theodor Dombart, Universitätsprofessor; Lorenz M. Rheude, Kunstmaler; Dr. Fridolin Solleder, Staatsarchivar 1. Kl. im Bayer. Hauptstaatsarchiv.
- Landesausschuß: Dr. Heinz Friedrich Deininger, Vorstand des Stadtarchivs Augsburg; Joseph Demleitner, Pfarrer, Eschenlohe; Dr. Freitag, Oberarchivar, Regensburg; Joseph Hamberger, Regierungsrat, Nürnberg; Dr. Ludwig Rothensfelder, Hauptkonservator am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg; Dr. Georg Wulz, Stadtarchivar, Nördlingen.

Alle Zuschriften an die Geschäftsstelle, Herzogspitalstr. 1, erbeten.

Gegr.



1869

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und Hypothekenbank

Niederlassungen an allen größeren Plätzen Bayerns r. d. Rh.

1t. nachstehender Karte



Sorgfältige und entgegenkommende
Erledigung von Bankgeschäften
aller Art

Sparverkehr

Verkauf von Gold-Pfandbriefen

Gewährung von Hypothek-Darlehen